

# **Verkündungsblatt**

## **der Fachhochschule Erfurt**

### **Nummer 119**

### **Sommersemester 2026**

## Inhaltsverzeichnis

Dritte Satzung zur Änderung der Lehrauftragssatzung vom 26.02.2026 .....	29
Hochschulzugangsprüfungssatzung für internationale Studierende an der Fachhochschule Erfurt .....	32
Studiengangspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft (B.A.)“ .....	36
Studiengangspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft (B.A.) dual“ .....	58
Studiengangspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs "Applied Finance and Accounting" .....	79
Studiengangspezifische Bestimmungen des Masterstudiengangs "Business Management" .....	92
IMPRESSUM .....	106

### **Dritte Satzung zur Änderung der Lehrauftragssatzung vom 26.02.2026**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 93 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) und des § 4 der Thüringer Lehrauftragsverordnung (ThürLehrauftragsVO) vom 16. Januar 2020 (GVBl. S. 56), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 07. August 2024 (GVBl. S. 611) erlässt die Fachhochschule Erfurt die folgende Satzung.

Der Senat der Fachhochschule Erfurt hat die Satzung am 25.02.2026 beschlossen. Der Präsident hat die Satzung am 26.02.2026 genehmigt. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Schreiben vom 24. März 2026, Az. 1020-R4.4-55515/27-92-55664/2026 das Einvernehmen erklärt.

#### **Artikel 1**

Die Lehrauftragssatzung vom 25. September 2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 84, S. 223), zuletzt geändert durch Art. 1 der Satzung vom 12.11.2024 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 113, S. 209) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Die Ausgestaltung der Abwicklung und aller jeweils notwendiger Formulare wird durch die Fachhochschule vorgegeben. Ein elektronisches Verfahren ist möglich.“

2. § 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „die von der Hochschulleitung festgelegte Lehrveranstaltungszeit eines Semesters“ gestrichen und durch die Worte „ein Semester“ ersetzt.

b) Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Erteilung eines Lehrauftrags erfolgt schriftlich oder elektronisch und setzt das Vorliegen eines vollständig ausgefüllten Antrages voraus.“

c) In Satz 3 werden die Worte „Der Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrages“ durch das Wort „Dieser“ ersetzt.

d) In Satz 4 wird das Wort „unzulässig“ durch die Worte „nur in begründeten Einzelfällen zulässig“ ersetzt.

3. § 5 wird aufgehoben.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: „Eine Vergütungspflicht entfällt in den Fällen des § 93 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 ThürHG, insbesondere bei Vergütungspflicht“. Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

a) In Absatz 3 Satz 1 lit. a werden in Satz 1 die Worte „in Vertretung“ gestrichen.

b) In Absatz 3 Satz 1 lit. a wird Satz 2 gestrichen.

c) In Absatz 3 Satz 1 lit. b werden in Satz 1 die Worte „in Vertretung“ gestrichen.

d) In Absatz 3 Satz 1 lit. b wird Satz 2 gestrichen.

e) In Absatz 4 wird der bisherige Satz 4 der neue Satz 3 und wie folgt geändert:

Die Worte „der Sätze“ wird durch „des Satzes“ ersetzt. Die Worte „und 3“ werden gestrichen.

f) In Absatz 4 wird der bisherige Satz 3 zu Satz 4 und wie folgt geändert:

Die Worte „in begründeten Ausnahmefällen“ werden gestrichen.

g) In Absatz 4 wird folgender Satz 5 eingefügt:

„In diesen Fällen kann eine Einzelstundenvergütung **von bis zu 160,00 €** gezahlt werden.“

h) In Absatz 5 Satz 1 werden nach dem Wort „Mitwirkung“ die Worte „von Lehrbeauftragten“ eingefügt und bei den Wörtern „nicht im direkten Zusammenhang mit dem“ das Wort „dem“ durch „einem erteilten“ ersetzt.

i) Absatz 6 wird aufgehoben.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „auf Erteilung eines Lehrauftrages“ gestrichen.

b) In Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.

c) In Absatz 2 Satz 2 werden hinter „(ThürRKG)“ die Worte „in seiner jeweils aktuellen Fassung“ eingefügt und der Geldbetrag „0,17 €“ durch den Geldbetrag „0,20 €“ ersetzt.

d) In Absatz 2 Satz 4 wird der Geldbetrag „80,00 €“ durch den Geldbetrag 120,00 € ersetzt.

e) In Absatz 4 wird Satz 2 gestrichen.

6. § 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „7“ durch die Zahl „6“ ersetzt und die Worte „unter Verwendung des entsprechenden Abrechnungsformulars“ gestrichen.

7. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Lehrbeauftragte, die Angehörige des öffentlichen Dienstes sind, haben das jeweilige Nebentätigkeitsrecht ihres\*ihrer Arbeitgeber\*in zu beachten.

b) Satz 2 wird gestrichen.

8. Die bisherigen §§ 6 bis 11 werden §§ 5 bis 10.

9. Die Inhaltsübersicht wird den vorstehenden Änderungen angepasst.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Genehmigt:

Erfurt, 26.02.2026

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident

## **Hochschulzugangsprüfungssatzung für internationale Studierende an der Fachhochschule Erfurt**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 35 Abs. 1 Nr. 1, 67 Abs. 5 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), sowie § 10 der Thüringer Verordnung über den Hochschulzugang für im Ausland qualifizierte Studienbewerber (ThürHZPVO) vom 29. Januar 2020 (GVBl. S. 54) erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Hochschulzugangsprüfungssatzung. Der Senat der Fachhochschule Erfurt hat die Satzung am 19.03.2025 beschlossen. Der Präsident der Fachhochschule Erfurt hat die Satzung am 20.04.2026 genehmigt.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt gemäß § 67 Abs. 5 ThürHG i.V.m. § 3 ThürHZPVO den besonderen Hochschulzugang für im Ausland qualifizierte Studienbewerber:innen ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung (HZB), die nicht über die Hochschulzugangsvoraussetzungen nach § 67 Abs. 1 bis 3 ThürHG für die Fachhochschule Erfurt verfügen, aber nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland dort zum Studium berechtigt sind und die ein Studium in Studiengängen gem. § 3 Abs.1 an der Fachhochschule Erfurt anstreben.

(2) Soweit diese Satzung keine speziellen Regelungen enthält, gelten die sonstigen Bestimmungen der Hochschule, insbesondere die Immatrikulations-, die Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung und die studiengangsspezifischen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2**

#### **Zugangsprüfung**

(1) Die Zugangsprüfung erfolgt gemäß § 3 Abs. 7 ThürHZPVO über Prüfungsleistungen, die in den ersten beiden Semestern des gewählten Studiengangs nach der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung erbracht werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Zugangsprüfung gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 erlangt die Studienbewerber:in eine studiengangsbezogene HZB.

(2) Vor der Zulassung zur Zugangsprüfung und Immatrikulation an der Fachhochschule Erfurt gemäß § 5 ThürHZPVO muss die Studienbewerber:in ein umfassendes Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung und der Studienfachberatung der Fakultät absolvieren. Beratungsgegenstände sind hierbei u.a. die Unterstützung bei der Wahl des passenden Studiengangs, Informationen zur Dauer und zu den sprachlichen sowie inhaltlichen Anforderungen im Rahmen der Zugangsprüfung und zum Studium allgemein, Hinweise und ergänzende Informationen sowie auch die ausdrückliche Information zu den Konsequenzen des nicht erfolgreichen Abschlusses der Zugangsprüfung.

### **§ 3**

#### **Studiengänge und studiengangbezogene Hochschulzugangsberechtigung**

- (1) Die Zulassung zur Zugangsprüfung ist nur für grundständige Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung aus dem Studienangebot der Fachhochschule Erfurt möglich.
- (2) Ein Studiengangwechsel innerhalb der Zugangsprüfung oder nach erfolgreichem Abschluss der Zugangsprüfung ist ausgeschlossen oder bedarf einer gesonderten Zulassung zur Zugangsprüfung. Im Übrigen gilt § 7 dieser Satzung.
- (3) Als Note der studiengangbezogenen Hochschulzugangsberechtigung wird die Durchschnittsnote des Schulabschlusses, der zum Studium im Ausland berechtigt, herangezogen. Als Datum des Erwerbs der studiengangbezogenen Hochschulzugangsberechtigung gilt das Datum des Bescheides über die Zulassung zur Zugangsprüfung. Sowohl die Note nach Satz 1 als auch das Datum nach Satz 2 werden bei einer Immatrikulation an der Fachhochschule Erfurt als HZB-Merkmal erfasst.

### **§ 4**

#### **Verfahren**

- (1) Zuständig für die Antragstellung und Zulassung zur Zugangsprüfung sowie für die Immatrikulation und Überleitung oder Beendigung der Zugangsprüfung ist das Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten. Die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses nach der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, in den der Bewerber immatrikuliert wird, bleibt hiervon unberührt.
- (2) Zur Zugangsprüfung kann auf Antrag zugelassen werden, wer
1. Inhaber einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung ist, die nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland nicht unmittelbar zum Hochschulstudium berechtigt,
  2. angibt, für welchen Studiengang die Hochschulzugangsberechtigung erworben werden soll,
  3. jeweils ein umfassendes Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung und Studienfachberatung der Fachhochschule Erfurt wahrgenommen hat.
- (3) Der Antrag ist unter Beachtung folgender Fristen zu stellen:
- a) für das jeweilige Wintersemester:
    - bis zum 15. Juli

b) für das jeweilige Sommersemester:

- bis zum 15. Januar.

(4) Dem Antrag zur Zulassung zur Zugangsprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) Zeugnisse über Schulausbildungen,

b) eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung,

c) die Bescheinigung der Fachhochschule Erfurt über die Durchführung des Beratungsgespräches nach § 2 Abs. 2.

(5) Die Zulassung zur Zugangsprüfung setzt voraus, dass die in Absatz 4 genannten Unterlagen vollständig sowie form- und fristgerecht bei der Fachhochschule Erfurt eingereicht werden.

(6) Gemäß § 5 ThürHWPVO werden die Studierenden befristet für zwei Semester, höchstens jedoch für zwei Jahre immatrikuliert. Mit der Immatrikulation bestehen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten nach den Ordnungen der Universität. Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung.

## § 5

### **Anforderungen und Leistungsnachweise**

(1) Mit der Immatrikulation der Studierenden in einen Studiengang gelten die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen des betreffenden Studienganges entsprechend, soweit die Bestimmungen auf die Zugangsprüfung anwendbar sind und diese Satzung keine abweichenden Regelungen trifft.

(2) Nach Ablauf von zwei Semestern müssen Prüfungsleistungen und sonstige Nachweise gemäß § 3 Abs. 7 ThürHWPVO im Umfang von mindestens 50 von Hundert der nach den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Leistungen (i.d.R. 15 ECTS je Semester) erfolgreich absolviert worden sein und nachgewiesen werden. Der entsprechende Nachweis erfolgt durch Vorlage der elektronischer Leistungsübersichten.

(3) Liegt der entsprechende Leistungsnachweis nicht bis zum Ende der Rückmeldefrist für das dritte Semester vor, hat der:die Studierende dies dem Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten unverzüglich unter Angabe und Nachweis der maßgeblichen Gründe anzuzeigen. Sofern unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Leistungen der erfolgreiche Abschluss der Zugangsprüfung zu erwarten ist, kann das Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten eine angemessene Nachfrist setzen.

## § 6

### **Bestehen der Zugangsprüfung**

(1) Liegen nach zwei Semestern die nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Leistungsnachweise vor, erfolgt die Feststellung des Bestehens der Zugangsprüfung gemäß § 3 der ThürHZPVO und die endgültige Einschreibung in den betreffenden Studiengang. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen nicht vor, wird das Nichtbestehen der Zugangsprüfung festgestellt und die Exmatrikulation vorgenommen.

§ 5 Abs. 3 bleibt unberührt. Es ist eine Bescheinigung über die Studienberechtigung im gewählten Studiengang auszustellen.

(2) Vor der endgültigen Einschreibung in den betreffenden Studiengang erfolgt durch das Prüfungsamt von Amts wegen eine Fachsemestereinstufung. Hierbei werden aufgrund der Gleichwertigkeit sämtliche Leistungen aus der Zugangsprüfung anerkannt und angerechnet; im Übrigen gelten die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen nach der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung.

## § 7

### **Wiederholbarkeit der Zugangsprüfung**

Eine nicht bestandene Zugangsprüfung kann nicht wiederholt werden. Dies gilt für den gleichen sowie einen inhaltlich verwandten Studiengang.

## § 8

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie findet erstmalig auf Anträge auf Zulassung zu einer Zugangsprüfung gemäß ThürHZPVO zum Wintersemester 2025/26 Anwendung.

Erfurt, der 20.04.2026

Prof. Dr. Frank Setzer  
Präsident der Fachhochschule Erfurt

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S.149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 03.11.2025 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27. Oktober 2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 13.04.2026 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich .....	36
§ 2 Qualifikationsziele .....	37
§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen .....	40
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss .....	41
§ 5 Studienplan, Prüfungsplan .....	42
§ 6 Praxisphase .....	43
§ 7 Bachelorarbeit .....	43
§ 8 Vertiefungsrichtungen .....	44
§ 9 Inkrafttreten/Übergangsregelung .....	44
Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan .....	46
Anlage 2: Praxisphasenordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA-BW) .....	52

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaft** an der Fachhochschule Erfurt.

Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.

- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in European Credit Transfer System-Punkten (ECTS-Punkten) und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen verbindlich aufgeführt sind.

- (3) Zu den studiengangspezifischen Bestimmungen gehört die Praxisphasenordnung (PraO-BA-BW, Anlage 2), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

## § 2 Qualifikationsziele

- (1) Der Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaft** führt durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenwissen sowie berufspraktischen Qualifikationen für verschiedene Tätigkeits- und Berufsfelder der Betriebswirtschaft zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Studierenden werden sowohl auf eine berufliche Tätigkeit als auch auf ein weiterführendes einschlägiges Master-Studium vorbereitet.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt umfassende Handlungskompetenzen für alle wirtschaftlichen Aufgabenbereiche von Unternehmen und Institutionen, wie zum Beispiel Vereine, Verbände, Nichtregierungs- und gemeinnützige Organisationen sowie die öffentliche Verwaltung. Dazu zählen insbesondere die Fähigkeit, Problemstellungen des mittleren Managements zu erfassen und zu analysieren sowie Entscheidungsprobleme zu strukturieren und zu lösen. Vermittelt werden sowohl die fachlichen Fertigkeiten der Betriebswirtschaft und angrenzender Fachgebiete als auch analytische, methodische und soziale Kompetenzen. Darüber hinaus sind die Themenkomplexe Nachhaltigkeit und Digitalisierung zentrale Bestandteile des Studiums.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Informationsbedarfe zu identifizieren sowie relevante Informationen systematisch zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie können mittels wissenschaftlicher Methoden fundierte Schlussfolgerungen ziehen und selbständig weiterführende Lernprozesse initiieren und gestalten. Konkret bedeutet dies, dass sie Unternehmen und Institutionen sowie deren Elemente definieren und unterscheiden können und die Interdependenzen zwischen diesen verstehen. Darüber hinaus beherrschen sie die Grundlagen der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Funktionen und sind in der Lage, Konzepte und Instrumente des Managements zu erklären und kritisch zu bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen wirtschaftliche Zusammenhänge und besitzen die Fähigkeit, daraus angemessene Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können relevante Instrumente und Verfahren sicher auf betriebswirtschaftliche Zusammenhänge anwenden. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, um schlüssige Argumentationen zu entwickeln und diese widerspruchsfrei zu belegen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich Wissen selbständig zu erarbeiten, vorhandenes Wissen zu erweitern und zu aktualisieren. Fachliche Inhalte und Problemstellungen können sie anschaulich erklären und begründen.

Die Absolventinnen und Absolventen können das moderne betriebswirtschaftliche Instrumentarium innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden und die daraus resultierenden Folgen kritisch beurteilen.

Sie sind in der Lage, Problemstellungen in der Praxis mit wissenschaftlichem Instrumentarium zu beschreiben und zu analysieren sowie darauf aufbauend Lösungsansätze zu entwickeln. Hierbei zeigen sie einen sicheren Umgang mit elektronischen Medien und Standardsoftware. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, diese effektiv für betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen einzusetzen. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, kommunikative Alltagsanforderungen in der Wirtschaftssprache Englisch umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen sowie Verantwortung für kleine Teams zu übernehmen. Im Rahmen der erworbenen Sozialkompetenzen arbeiten sie effektiv und effizient mit Personen und Gruppen, auch aus anderen Disziplinen, zusammen (Teamfähigkeit) und kommunizieren dabei zielgerichtet und verständlich (Gesprächsfähigkeit). Sie können Konflikte innerhalb von Gruppen effektiv lösen oder durchstehen (Konfliktfähigkeit) und haben die vermittelbaren Voraussetzungen, um perspektivisch Führungsverantwortung zu übernehmen und zu tragen (Führungskompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen können die erworbenen fachbezogenen Informationen in einen gesellschaftlichen und ethischen Kontext einordnen und sich über Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Sie sind in der Lage, volkswirtschaftliche, technische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen sowie deren Veränderungen zu bewerten. Zudem können sie allgemein in der Gesellschaft diskutierte ethische und moralische Fragestellungen auf wirtschaftliches und berufliches Handeln anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen kennen Nachhaltigkeitskonzepte und die damit verbundenen Dringlichkeiten und Notwendigkeiten. Sie haben Kenntnisse über aktuelle globale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie beherrschen Instrumente zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und zur Auflösung von Divergenzen zwischen einzelnen Zielen.

- (4) Das Berufsziel der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft umfasst je nach gewählter Vertiefungsrichtung und Modulwahl im Hauptstudium eine Vielzahl von Arbeitsbereichen der Industrie, des Dienstleistungsgewerbes und des Handels. Neben allgemeinen betriebswirtschaftlichen Assistenz- oder Beratertätigkeiten umfassen die möglichen Einsatzfelder vor allem Marketing inkl. Produktmanagement und Marktforschung, Personalwesen inkl. Arbeitsrecht, Finanz- und Rechnungswesen inkl. betriebliches Steuerwesen und Controlling sowie operative Betriebsführung inkl. Logistik.

Typische Einstiegspositionen, die Absolventinnen und Absolventen erwarten können, sind vielfältig und bieten eine breite Basis für den beruflichen Einstieg. Die Qualifikation ist primär ausgerichtet auf Einstiegspositionen als Assistenz oder als Referentin bzw. Referent.

Dazu zählen unter anderem Assistenzen der Geschäftsführung, sowie entsprechende Stellen in Produktmanagement, Projektmanagement, Produktionslogistik und Personalmanagement (z.B. Personalreferent). Weitere Positionen sind der Disponent, Juniorcontroller, Prüfungsassistent oder Steuerberaterassistent. Auch Traineeprogramme für Fachaufgaben stellen häufig einen ersten Schritt in die berufliche Karriere dar.

Die Bandbreite der beruflichen Tätigkeitsfelder und Positionen verdeutlicht, dass Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft in nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen tätig werden können und flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren können.

In Abhängigkeit der jeweils erfolgreich abgeschlossenen Vertiefungsstudiums lassen sich die Einsatzfelder spezifizieren.

Vertiefungsrichtung **Rechnungswesen und Controlling (RC)**: Die Ausbildung qualifiziert zu einer Tätigkeit in den Unternehmensbereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen oder Steuern sowie als Berufseinstieg zu Junior-Consulting-Tätigkeiten und Prüfungsassistenten-Tätigkeiten in Unternehmensberatungen, Steuerberatungen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Darüber hinaus sind auch Positionen in der Kommunal- und Landesverwaltung besetzbar. Die Absolventinnen und Absolventen können ebenso im Firmenkundengeschäft von Geschäftsbanken zur Unterstützung bei der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen eingesetzt werden sowie in öffentlichen Banken.

Vertiefungsrichtung **Personalmanagement (PM)**: Studierende der Vertiefungsrichtung Personalmanagement verfügen über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in strategischen und operativen Handlungsfeldern des Personalmanagements. Die Vertiefung Personalmanagement qualifiziert zu anspruchsvollen Aufgaben im modernen Personalmanagement. Studierende verstehen die strategische Relevanz des Personalmanagements für den unternehmerischen Erfolg. Aktuelle Themenfelder des modernen Personalmanagements, Personalführung und -entwicklung, betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie in strategischer Unternehmensführung werden durch fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Arbeitsrechts und spezifische Themen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts ergänzt und unterstützt.

Vertiefungsrichtung **Marketing (MA)**: Studierende der Vertiefungsrichtung Marketing verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Kaufverhalten, digitale Geschäftsmodelle und E-Commerce, Entrepreneurship und Innovation sowie Marktforschung. Sie können die Sichtweisen und Bedürfnisse verschiedener externer Anspruchsgruppen erkunden und einnehmen, in organisationale Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse einbringen und organisationale Leistungen und Entscheidungen den Anspruchsgruppen gegenüber adressatengerecht kommunizieren.

Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Marketing können sowohl in etablierten als auch in neu gegründeten Organisationen, z.B. Agenturen, produzierenden, Dienstleistungs- und/oder Plattformunternehmen tätig werden, eigene Unternehmen gründen oder eine Unternehmensnachfolge antreten. Mögliche Tätigkeitsfelder umfassen unter anderem Markt- und Meinungsforschung, Kommunikation, Digital Marketing, E-Commerce, Customer-Relationship-Management und User Experience.

Vertiefungsrichtung **Operations und Supply Chain Management (OSCM)**: Die Ausbildung vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten über die gesamte operative Wertschöpfungskette von Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Lieferantenmanagement, Einkauf, Logistik, Produktion und Distribution von Gütern und Dienstleistungen. Die Ausbildung qualifiziert zu einer Teamleiter-Position in Produktion oder Logistik, zu einer Assistenz Tätigkeit in der Geschäftsführung, zu einer Tätigkeit im Projekt-, Prozess- oder Changemanagement von Unternehmen jeder Größe bzw. den entsprechenden Dienstleistungsunternehmen (Unternehmensberatung, Logistikberatung, Personalberatung) sowie zur beruflichen Selbständigkeit.

**General Management (GM)**: Die Ausbildung qualifiziert zu übergeordneten betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten und richtet sich an Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs keine Spezialisierung anstreben. Die Ausbildung befähigt Absolventinnen und Absolventen insbesondere zu Assistenz Tätigkeiten für Vorstände oder Geschäftsführungen. Absolventinnen und Absolventen können aber ebenso gut als Berater tätig werden. Allgemeines Management eignet sich darüber hinaus, wenn eine anschließende Trainee Stelle angestrebt oder wenn perspektivisch die Leitung eines Familienunternehmens oder die Gründung eines eigenen Unternehmens geplant ist.

### § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist.
- (2) Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist.

- (3) Zum Studium berechtigt sind auch qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung nach dem Bestehen einer Eingangsprüfung bzw. des Probestudiums. Alles Weitere ist in den Satzungen der Fachhochschule Erfurt zur Eingangsprüfung sowie zum Probestudium für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung geregelt. Weitere Berechtigungen regelt das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

#### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

(1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft führt nach 6 Fachsemestern zu einem grundständigen berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von ECTS-Punkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. ECTS-Punkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

(4) Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.

(5) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Fachsemester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte notwendig.

(6) Der Bachelorstudiengang gliedert sich wie folgt:

<b>Basis-/ Orientierungsphase:</b>	1. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	2. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
<b>Vertiefungsphase:</b>	3. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	4. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	5. Fachsemester – Praxisphase oder Auslandsstudium	30 ECTS-Punkte
	6. Fachsemester - Bachelorarbeit, ergänzende Module	30 ECTS-Punkte

(7) Der erste Studienabschnitt „Basis-/ Orientierungsphase“ dient dem Erwerb von Grundlagenkenntnissen und der eigenen Orientierung der Studierenden sowie der Vorbereitung auf die Vertiefungsphase. Die erforderlichen 60 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:

- 1. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Pflichtmodule
- 2. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Pflichtmodule

(8) Der zweite Studienabschnitt „Vertiefungsphase“ dient insbesondere der Erweiterung und Vertiefung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse. Die erforderlichen 120 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:

- 3. Fachsemester: 20 ECTS-Punkte für Pflichtmodule, 10 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 5 ECTS-Punkte für Business English und 5 ECTS-Punkte für ein Modul aus den Vertiefungsrichtungen)
- 4. Fachsemester: 5 ECTS-Punkte für ein Pflichtmodul, 25 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 20 ECTS-Punkte für Module aus den Vertiefungsrichtungen, incl. Exkursion sowie 5 ECTS-Punkte für ein Modul aus den Bereichen Recht, VWL, IT)
- 5. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Praxisphase oder Auslandsstudium (siehe § 6 a)
- 6. Fachsemester: 12 ECTS-Punkte für das Pflichtmodul Bachelorarbeit, 2 ECTS für das Pflichtmodul Kolloquium, 10 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 5 ECTS-Punkte für ein Modul aus den Vertiefungen und 5 ECTS für ein den Bereichen Recht, VWL, IT). sowie 6 ECTS-Punkte für ein Wahlmodul aus dem Angebot der FHE oder einer anderen Hochschule.

(9) Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sowie die Gewichtung der Module - prozentual an der Gesamtnote - sind in der Anlage 1 dargestellt.

(10) Die Umfänge von Prüfungsleistungen soweit in der Anlage nicht definiert, werden verbindlich zu Vorlesungsbeginn im jeweiligen Modul bekannt gegeben.

## § 5 Studienplan, Prüfungsplan

(1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

(2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach:

Modulnummer, Modulbezeichnung, Status,  
Regelsemester, Lehre in SWS, Prüfungsart, Prüfungszeitraum,  
ECTS-Punkte, Wichtung für die Gesamtnote.

(3) Zusätzlich zu den Maßgaben des Absatzes 2 liegen für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der ThürStAkkVVO entsprechen.

## **§ 6 Praxisphase**

(1) Die Praxisphase ist im 5. Fachsemester abzuleisten, kann aber bereits in der vorlesungsfreien Zeit des 4. Fachsemesters begonnen werden. Sie schließt einen Praxisphasenstag an der Fachhochschule Erfurt ein. Der Gesamtumfang der Praxisphase beträgt 20 Wochen.

(2) Das Nähere regelt die Praxisphasenordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO-BA-BW, Anlage 2).

### **§ 6 a Auslandsstudium**

- (1) Alternativ zur Praxisphase können Studierende ein einsemestriges Auslandsstudium absolvieren.
- (2) Das Auslandsstudium bedarf vorab der Genehmigung durch den Modulverantwortlichen der Fachhochschule Erfurt. Dazu ist ein Studienplan vorzulegen, aus dem die geplante Modulbelegung an der ausländischen Hochschule hervorgeht.
- (3) Zur Anrechnungsfähigkeit müssen während des Auslandsstudiums Module mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug im Umfang von mindestens 15 ECTS erfolgreich absolviert werden.
- (4) Es ist ein schriftlicher Bericht über das Auslandssemester zu erstellen und zusammen mit einem Nachweis über die im Ausland erbrachten Studienleistungen spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Auslandssemesters dem Modulverantwortlichen vorzulegen.
- (5) Über die Anerkennung des Auslandsstudiums entscheidet der Modulverantwortliche der Fachhochschule Erfurt.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit bildet die Abschlussarbeit. Sie wird in der Vorlesungszeit im 6. Fachsemester angefertigt. Die Bearbeitung kann aber bereits in der vorlesungsfreien Zeit des 5. Fachsemesters begonnen werden. Über die Arbeit findet ein Kolloquium statt. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass
  1. der erste Studienabschnitt gem. § 4 erfolgreich bestanden ist,
  2. insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkte erbracht worden sind.

- (3) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorkolloquium ist, dass
1. Die Praxisphase gem. § 6 geleistet ist und angerechnet werden kann,
  2. die Bachelorarbeit fristgerecht eingereicht wurde.
- (4) Der Studierende ist zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen verpflichtet.

## § 8 Vertiefungsrichtungen

- (1) Das Studium kann nur mit dem erfolgreichen Absolvieren entweder der allgemeinen Vertiefung General Management oder einer der folgenden speziellen Vertiefungen abgeschlossen werden:
- Rechnungswesen und Controlling
  - Personalmanagement
  - Marketing
  - Operations und Supply Chain Management.
- (2) Die Wahl der allgemeinen oder einer speziellen Vertiefungsrichtung findet durch Belegen entsprechender Module statt. Zur Anerkennung einer speziellen Vertiefungsrichtung müssen mindestens 20 ECTS-Punkte aus Modulen dieser Vertiefungsrichtung nachgewiesen werden. Es muss darüber hinaus wenigstens ein Modul aus einer anderen als der gewählten Vertiefung nachgewiesen werden. Zur Anerkennung der allgemeinen Vertiefung muss mindestens ein Modul aus jeder der vier speziellen Vertiefungen nachgewiesen werden.
- (3) Die Vertiefungsrichtung wird auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

### § 8 a

Ein Wechsel in den korrespondierenden Studiengang „Betriebswirtschaft (B.A.) dual“ ist jeweils zum Semesterbeginn möglich. Die Regelungen des dualen Studiengangs kommen dabei sinngemäß zu Anwendung.

## § 9 Inkrafttreten/Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs **Betriebswirtschaft** treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

- (2) Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, finden die studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) vom 25.06.2020 (Verkündungsblatt der FHE Nr. 83), zuletzt geändert am 26.09.2023 (Verkündungsblatt der FHE Nr. 105) bis zum Sommersemester 2029 weiter Anwendung.
- (4) Ab dem Wintersemester 2029/2030 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe dieser studiengangspezifischen Bestimmungen anerkannt.

Erfurt, 13.04.2026

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Hans-Christian Gröger**  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

**Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan**
**Legende**

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit . PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

**Erster Studienabschnitt „Basis-/ Orientierungsphase“**

1. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW1010	Einführung in Betriebswirtschaftslehre und Nachhaltigkeit	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
BBW1020	Wirtschaftsmathematik	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
BBW1030	Personalmanagement und Berufsspezifische Kompetenzen	PM	1	4	PP	SB	5	3,5%
BBW1040	Technik des Rechnungswesens	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
BBW1050	Grundlagen des Zivil- und Wirtschaftsrechts	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
BBW1060	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
<b>Summe</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>21,0%</b>

2. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW2010	Einkauf, Produktion und Logistik	PM	2	4	K	PZ	5	3,5%
BBW2020	Mikroökonomie	PM	2	4	K	PZ	5	3,5%
BBW2030	Finanzwirtschaft und interne Unternehmensrechnung	PM	2	4	K	PZ	5	3,5%
BBW2040	Unternehmensführung und Marketing	PM	2	4	PP	SB	5	3,5%
BBW2050	Bilanzierung und Unternehmenssteuern	PM	2	4	K	PZ	5	3,5%
BBW2060	Datenanalysen und Visualisierung	PM	2	4	PP	SB	5	3,5%
<b>Summe</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>21,0%</b>

**Legende**

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit . PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum;  
 lt. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen“;  
 lt. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Wahlpflichtmodule Business English“  
 lt. ÜS 3: laut Übersicht 3 „Wahlpflichtmodule aus Recht, VWL, IT“

**Zweiter Studienabschnitt „Vertiefungsphase“**

<b>3. Fachsemester</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3010	Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik	PM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW3020	Makroökonomie	PM	3	4	K	PZ	5	3,5%
BBW3030	Wissenschaftliches Arbeiten	PM	3	4	HA+	SB	5	3,5%
BBW3040	Quantitative Methoden	PM	3	4	PP	SB	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	3	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	3,5%
lt. ÜS 2	Wahlpflichtmodul Business English	WPM	3	4	lt. ÜS 2	lt. ÜS 2	5	3,5%
<b>Summe</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>21,0%</b>

<b>4. Fachsemester</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW4010	Datenbasierte Entscheidungstechniken in Unternehmen	PM	4	4	K	PZ	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	4	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	4	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen oder Exkursion	WPM	4	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	3,5%
lt. ÜS 3	Wahlpflichtmodul aus Recht, VWL, IT	WPM	4	4	lt. ÜS 3	lt. ÜS 3	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen oder Exkursion	WPM	4	4*	lt. ÜS 1 *	lt. ÜS 1 *	5	3,5%
<b>Summe</b>				<b>20+</b>			<b>30</b>	<b>21,0%</b>

\*Bei den Wahlmodulen ergeben sich diese Angaben gemäß Auswahl der Lehrveranstaltung(en).

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit . PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum;  
 It. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen“;  
 It. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Wahlpflichtmodule Business English“  
 It. ÜS 3: laut Übersicht 3 „Wahlpflichtmodule aus Recht, VWL, IT“

5. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW5010	Praxisphase oder Auslandsstudium	PM	5	0,5	PB	SB	30	0,0%
<b>Summe</b>				<b>0,5</b>			<b>30</b>	<b>0,0%</b>

6. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	6	4	It. ÜS 1	It. ÜS 1	5	3,5%
	Wahlmodul aus dem Angebot FHE oder anderer HS	WM	6	4			6	0%
It. ÜS 3	Wahlpflichtmodul aus Recht, VWL, IT	WPM	6	4	It. ÜS 3	It. ÜS 3	5	3,5%
BBW6010	Bachelorarbeit	PM	6	0,5	BA	SB	12	7,0 %
BBW6020	Kolloquium	PM	6	0,1	MPL	SB	2	2,0%
<b>Summe</b>				<b>12</b>			<b>30</b>	<b>16,0%</b>

<b>Summe über alle Fachsemester</b>	<b>180</b>	<b>100%</b>
-------------------------------------	------------	-------------

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

**Übersicht 1 - Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen**

<b>Rechnungswesen und Controlling</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3080	Investition und Finanzierung	WPM	3	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4060	Controlling	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4070	Betriebswirtschaftliches Rechnungs- und Prüfungswesen	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4080	Aktuelle Themen der Vertiefungsrichtung	WPM	4 oder 6	2	PP	SB	5	3,5%
BBW4090	Ertragsbesteuerung von Unternehmen	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4100	Handels- und Gesellschaftsrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

<b>Personalmanagement</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3090	Aktuelle Handlungsfelder des Personalmanagements	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4110	Individualarbeitsrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4120	Strategische Unternehmensführung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4130	Betriebliches Gesundheitsmanagement und Stressbewältigung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4140	Aktuelle Themen der Personalführung und -entwicklung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4150	Kollektives Arbeitsrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

**Legende**

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

<b>Marketing</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunk t der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3100	Kaufverhalten	WPM	3	4	HA+	SB	5	3,5%
BBW4160	Marktforschung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4170	Digitalisierung: Internet, E- Commerce und B2B	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4180	Unternehmenskommunikation	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4190	Aktuelle Themenfelder des Marketings	WPM	4 oder 6	4	MPL	SB	5	3,5%
BBW4200	Entrepreneurship	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%

<b>Operations und Supply Chain Management</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunk t der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3110	Digitale Transformation und Nachhaltigkeit	WPM	3	4	HA+	SB	5	3,5%
BBW4210	Operations und Supply Chain Analytics	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4220	Geschäftsprozessmodellierung und Simulation	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4230	Innovation und Organisation	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4240	Supply Chain Management	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4250	Nachhaltiges Operations Management	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

**Wahlpflichtmodul Exkursion**

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW4900	Exkursion	WPM	4 oder 6	3	PP	SB	5	3,5%

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung  
 , HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion  
 BA = Bachelorarbeit. PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

**Übersicht 2 - Wahlpflichtmodule Business English**

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3050	Business English Lower Intermediate	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW3060	Business English Upper Intermediate	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW3070	Business English Advanced	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%

**Übersicht 3 - Wahlpflichtmodule aus Recht, VWL, IT**

Die Auswahl von Wahlpflichtmodulen aus der folgenden Übersicht muss das Rechtsmodul umfassen, sofern kein Rechtsmodul aus den Vertiefungsrichtungen belegt wird. Des Weiteren muss mindestens ein VWL-Modul belegt werden.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW4020	Wirtschaftsprivatrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4030	Grundlagen der Finanz- und Wirtschaftspolitik	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4040	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4050	Projektmanagement, ITSM und IT Governance	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

## **Anlage 2: Praxisphasenordnung für den Bachelorstudiengang “Betriebswirtschaft“ an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA-BW)**

### **§ 1 Allgemeines, Status der Studierenden**

- (1) Während des Praxisphase bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungsziels den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (2) Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Das berufspraktische Studiensemester findet im Zeitraum vorlesungsfreie Zeit des 4. bis Ende des 5. Fachsemesters statt.

### **§ 2 Ausbildungsziel**

- (1) Ziel der Praxisphase ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Berufstätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld des/der Betriebswirtes/Betriebswirtin vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.
- (2) Die Praxisphase dient zusätzlich der Orientierung für die Wahl des Themas der Abschlussarbeit und Auswahl geeigneter Tätigkeitsfelder.

### **§ 3 Dauer**

Die Praxisphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu zwei Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten.

#### **§ 4 Praxisstellen**

- (1) Die Studierenden sind berechtigt und verpflichtet, dem Praktikantenamt der Fachrichtung durch Vorlage eines Ausbildungsvertrags gem. § 7 eine Praxisstelle zu benennen. Der Prüfungsausschuss kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen. Zur Sicherung der qualifizierten Durchführung der Praxisphase muss die benannte Praxisstelle vor Antritt vom Praktikantenamt der Fachrichtung anerkannt werden.
- (2) Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann in Einzelfällen eine entsprechende qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule auf die Berufspraxis angerechnet werden.
- (3) Sofern nicht genügend fachlich geeignete Praxisstellen zur Verfügung stehen, kann die Praxisphase durch gleichwertige praxisorientierte Projekte ganz oder teilweise ersetzt werden.
- (4) Das berufspraktische Studiensemester kann wahlweise auch als Auslandssemester bei einer Hochschule im Ausland abgeleistet werden. Die Anerkennung eines Auslandssemesters an einer Hochschule als berufspraktisches Studiensemester ist möglich, wenn an der ausländischen Hochschule Studienleistungen mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug von mindestens 15 ECTS oder äquivalente Leistungen erbracht wurden. Die geplante Modulbelegung ist vor Antritt des Auslandssemesters beim Praktikantenamt zur Anerkennung einzureichen.

#### **§ 5 Leistungsnachweis**

- (1) Über die Ausbildung während der Praxisphase haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Der Bericht muss innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Praxisphase dem Praktikantenamt vorgelegt werden. Der Bericht ist mit einem Prüfvermerk der Praxisstelle einzureichen (ANHANG A PraO-BA-BW), der die im Praktikumsbericht beschriebenen Inhalte bestätigt sowie Beginn und Ende der Praktikumszeit mit Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes, des Prüfvermerks und des Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gem. § 6 dieser Ordnung wird entschieden, ob die Studierenden das Berufspraktikum erfolgreich abgeleistet haben.
- (2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 1 ist der Praktikantenamtsleiter oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Wird das Berufspraktikum nicht als erfolgreich abgeleistet angerechnet, so kann es einmal wiederholt werden.
- (3) Eine Anerkennung vorheriger Ausbildungszeiten oder Zeiten beruflicher Tätigkeit auf die Praktikumsdauer erfolgt grundsätzlich nicht.

In Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer praktischen spezifischen Tätigkeit als Praxissemester. In diesen Ausnahmefällen erfolgt eine Anerkennung dann, wenn sie gleichwertig ist und nach der Ausbildung eine Berufstätigkeit von mindestens 3 Jahren umfasst.

## § 6 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Während des Berufspraktikums führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht. Für Studierende im Auslandssemester ist die Teilnahme digital möglich. Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten. Details regelt die Modulbeschreibung zum Praktikumsmodul.

## § 7 Ausbildungsvertrag / Arbeitsvertrag

- (1) Vor Beginn des Berufspraktikums schließen die Praxisstelle und der/die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab.
- (2) Der Ausbildungsvertrag enthält:
  - a) die Verpflichtung des Studierenden:
    - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
    - die ihm im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
    - den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
    - die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
    - fristgerecht den Praktikumsbericht im Sinne von § 5 Absatz 1 zu erstellen,
    - ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen,
  - b) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle:
    - die Studierenden im jeweils festzusetzenden Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
    - den vom Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen,

- einen Prüfvermerk im Sinne von § 5 Absatz 1 auszustellen, der Dauer, Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist,
  - einen Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen,
- c) Fragen der Versicherung der Studierenden,
- d) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

Der Ausbildungsvertrag ist dem Praktikantenamt vorzulegen.

### **§ 8 Versicherungsschutz**

- (1) Der Studierende ist während der Praxisphase kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko des Studierenden am Ausbildungsplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem/jeder Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **§ 9 Betreuung durch die Hochschule**

Für die Betreuung am Ausbildungsplatz durch die Hochschule werden eine oder mehrere Lehrkräfte eingesetzt. Die Aufgaben dieser Lehrkräfte sind insbesondere:

- die Einholung von relevanten Informationen über den Verlauf der Ausbildung und zur fachlichen Betreuung der Studierenden,
- die Überprüfung des von Studierenden vorzulegenden Praxisberichts,
- die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Praxisstellen zwecks Gewinnung von Ausbildungsplätzen.

## **§ 10 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Anhang A zur PraO-BA-BW: Prüfvermerk

Anhang A zur PraO-BA-BW: Prüfvermerk

Praxisstelle

**Praxisphasenzeugnis**

für die Praxisphase

Name.....

geb. am: ..... in ....., Studierender / Studierende der

Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft hat

von: ..... bis: ..... eine Praxisphase in Vollzeit absolviert.

Die Inhalte der Praxisphase werden im vorgelegten Praxisphasenbericht zutreffend beschrieben.

Fehltage gesamt: .....

davon Krankheit: .....

sonstige

Abwesenheit: ..... (Gründe)

Ort, Datum

Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten  
Firmenstempel

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (B.A.) dual“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S.149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02.Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft dual“ geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 03.11.2025 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27. Oktober 2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 13.04.2026 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich .....	58
§ 2	Qualifikationsziele .....	59
§ 3	Verzahnung der verschiedenen Lernorte und -formen .....	62
§ 4	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen .....	63
§ 5	Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss .....	63
§ 6	Studienplan, Prüfungsplan .....	65
§ 7	Praxisphase .....	65
§ 8	Bachelorarbeit .....	66
§ 9	Vertiefungsrichtungen .....	67
§ 10	Inkrafttreten/Übergangsregelung .....	67
	Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan.....	69
	Anlage 2: Praxisphasenordnung für den Bachelorstudiengang “Betriebswirtschaft dual“ an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA-BW dual).....	75

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaft dual** an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in European Credit Transfer System-Punkten (ECTS-Punkten) und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen verbindlich aufgeführt sind.

## § 2 Qualifikationsziele

- (1) Der Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaft dual** führt durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenwissen sowie berufspraktischen Qualifikationen für verschiedene Tätigkeits- und Berufsfelder der Betriebswirtschaft zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Studierenden werden sowohl auf eine berufliche Tätigkeit als auch auf ein weiterführendes einschlägiges Master-Studium vorbereitet.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt umfassende Handlungskompetenzen für alle wirtschaftlichen Aufgabenbereiche von Unternehmen und Institutionen, wie zum Beispiel Vereine, Verbände, Nichtregierungs- und gemeinnützige Organisationen sowie die öffentliche Verwaltung. Dazu zählen insbesondere die Fähigkeit, Problemstellungen des mittleren Managements zu erfassen und zu analysieren sowie Entscheidungsprobleme zu strukturieren und zu lösen. Vermittelt werden sowohl die fachlichen Fertigkeiten der Betriebswirtschaft und angrenzender Fachgebiete als auch analytische, methodische und soziale Kompetenzen. Darüber hinaus sind die Themenkomplexe Nachhaltigkeit und Digitalisierung zentrale Bestandteile des Studiums.

**Aufgrund der dualen Variante des Studiengangs erfolgt die Vermittlung der genannten Kompetenzen in systematischer, inhaltlicher und organisatorischer Verzahnung mit den berufspraktischen Vertragspartnern.**

- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Informationsbedarfe zu identifizieren sowie relevante Informationen systematisch zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie können mittels wissenschaftlicher Methoden fundierte Schlussfolgerungen ziehen und selbständig weiterführende Lernprozesse initiieren und gestalten. Konkret bedeutet dies, dass sie Unternehmen und Institutionen sowie deren Elemente definieren und unterscheiden können und die Interdependenzen zwischen diesen verstehen. Darüber hinaus beherrschen sie die Grundlagen der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Funktionen und sind in der Lage, Konzepte und Instrumente des Managements zu erklären und kritisch zu bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen wirtschaftliche Zusammenhänge und besitzen die Fähigkeit, daraus angemessene Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können relevante Instrumente und Verfahren sicher auf betriebswirtschaftliche Zusammenhänge anwenden. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, um schlüssige Argumentationen zu entwickeln und diese widerspruchsfrei zu belegen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich Wissen selbständig zu erarbeiten, vorhandenes Wissen zu erweitern und zu aktualisieren. Fachliche Inhalte und Problemstellungen können sie anschaulich erklären und begründen.

Die Absolventinnen und Absolventen können das moderne betriebswirtschaftliche Instrumentarium innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden und die daraus resultierenden Folgen kritisch beurteilen.

Sie sind in der Lage, Problemstellungen in der Praxis mit wissenschaftlichem Instrumentarium zu beschreiben und zu analysieren sowie darauf aufbauend Lösungsansätze zu entwickeln. Hierbei zeigen sie einen sicheren Umgang mit elektronischen Medien und Standardsoftware. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, diese effektiv für betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen einzusetzen. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, kommunikative Alltagsanforderungen in der Wirtschaftssprache Englisch umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen sowie Verantwortung für kleine Teams zu übernehmen. Im Rahmen der erworbenen Sozialkompetenzen arbeiten sie effektiv und effizient mit Personen und Gruppen, auch aus anderen Disziplinen, zusammen (Teamfähigkeit) und kommunizieren dabei zielgerichtet und verständlich (Gesprächsfähigkeit). Sie können Konflikte innerhalb von Gruppen effektiv lösen oder durchstehen (Konfliktfähigkeit) und haben die vermittelbaren Voraussetzungen, um perspektivisch Führungsverantwortung zu übernehmen und zu tragen (Führungskompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen können die erworbenen fachbezogenen Informationen in einen gesellschaftlichen und ethischen Kontext einordnen und sich über Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Sie sind in der Lage, volkswirtschaftliche, technische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen sowie deren Veränderungen zu bewerten. Zudem können sie allgemein in der Gesellschaft diskutierte ethische und moralische Fragestellungen auf wirtschaftliches und berufliches Handeln anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen kennen Nachhaltigkeitskonzepte und die damit verbundenen Dringlichkeiten und Notwendigkeiten. Sie haben Kenntnisse über aktuelle globale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie beherrschen Instrumente zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und zur Auflösung von Divergenzen zwischen einzelnen Zielen.

- (4) Das Berufsziel der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft dual umfasst je nach gewählter Vertiefungsrichtung und Modulwahl im Hauptstudium eine Vielzahl von Arbeitsbereichen der Industrie, des Dienstleistungsgewerbes und des Handels. Neben allgemeinen betriebswirtschaftlichen Assistenz- oder Beratertätigkeiten umfassen die möglichen Einsatzfelder vor allem Marketing inkl. Produktmanagement und Marktforschung, Personalwesen inkl. Arbeitsrecht, Finanz- und Rechnungswesen inkl. betriebliches Steuerwesen und Controlling sowie operative Betriebsführung inkl. Logistik.

Typische Einstiegspositionen, die Absolventinnen und Absolventen erwarten können, sind vielfältig und bieten eine breite Basis für den beruflichen Einstieg. Die Qualifikation ist primär ausgerichtet auf Einstiegspositionen als Assistenz oder als Referentin bzw. Referent.

Dazu zählen unter anderem Assistenzen der Geschäftsführung, sowie entsprechende Stellen in Produktmanagement, Projektmanagement, Produktionslogistik und Personalmanagement (z.B. Personalreferent). Weitere Positionen sind der Disponent, Juniorcontroller, Prüfungsassistent oder Steuerberaterassistent. Auch Traineeprogramme für Fachaufgaben stellen häufig einen ersten Schritt in die berufliche Karriere dar. **Dual Studierenden bietet sich insbesondere der berufliche Einstieg beim Praxispartner an.**

Die Bandbreite der beruflichen Tätigkeitsfelder und Positionen verdeutlicht, dass Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft dual in nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen tätig werden können und flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren können.

In Abhängigkeit der jeweils erfolgreich abgeschlossenen Vertiefungsstudiums lassen sich die Einsatzfelder spezifizieren.

Vertiefungsrichtung **Rechnungswesen und Controlling (RC)**: Die Ausbildung qualifiziert zu einer Tätigkeit in den Unternehmensbereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen oder Steuern sowie als Berufseinstieg zu Junior-Consulting-Tätigkeiten und Prüfungsassistenten-Tätigkeiten in Unternehmensberatungen, Steuerberatungen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Darüber hinaus sind auch Positionen in der Kommunal- und Landesverwaltung besetzbar. Die Absolventinnen und Absolventen können ebenso im Firmenkundengeschäft von Geschäftsbanken zur Unterstützung bei der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen eingesetzt werden sowie in öffentlichen Banken.

Vertiefungsrichtung **Personalmanagement (PM)**: Studierende der Vertiefungsrichtung Personalmanagement verfügen über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in strategischen und operativen Handlungsfeldern des Personalmanagements. Die Vertiefung Personalmanagement qualifiziert zu anspruchsvollen Aufgaben im modernen Personalmanagement. Studierende verstehen die strategische Relevanz des Personalmanagements für den unternehmerischen Erfolg. Aktuelle Themenfelder des modernen Personalmanagements, Personalführung und -entwicklung, betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie in strategischer Unternehmensführung werden durch fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Arbeitsrechts und spezifische Themen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts ergänzt und unterstützt.

Vertiefungsrichtung **Marketing (MA)**: Studierende der Vertiefungsrichtung Marketing verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Kaufverhalten, digitale Geschäftsmodelle und E-Commerce, Entrepreneurship und Innovation sowie Marktforschung. Sie können die Sichtweisen und Bedürfnisse verschiedener externer Anspruchsgruppen erkunden und einnehmen, in organisationale Abstimmungs- und

Entwicklungsprozesse einbringen und organisationale Leistungen und Entscheidungen den Anspruchsgruppen gegenüber adressatengerecht kommunizieren.

Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Marketing können sowohl in etablierten als auch in neu gegründeten Organisationen, z.B. Agenturen, produzierenden, Dienstleistungs- und/oder Plattformunternehmen tätig werden, eigene Unternehmen gründen oder eine Unternehmensnachfolge antreten. Mögliche Tätigkeitsfelder umfassen unter anderem Markt- und Meinungsforschung, Kommunikation, Digital Marketing, E-Commerce, Customer-Relationship-Management und User Experience.

Vertiefungsrichtung **Operations und Supply Chain Management (OSCM)**: Die Ausbildung vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten über die gesamte operative Wertschöpfungskette von Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Lieferantenmanagement, Einkauf, Logistik, Produktion und Distribution von Gütern und Dienstleistungen. Die Ausbildung qualifiziert zu einer Teamleiter-Position in Produktion oder Logistik, zu einer Assistenz Tätigkeit in der Geschäftsführung, zu einer Tätigkeit im Projekt-, Prozess- oder Changemanagement von Unternehmen jeder Größe bzw. den entsprechenden Dienstleistungsunternehmen (Unternehmensberatung, Logistikberatung, Personalberatung) sowie zur beruflichen Selbständigkeit.

**General Management (GM)**: Die Ausbildung qualifiziert zu übergeordneten betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten und richtet sich an Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs keine Spezialisierung anstreben. Die Ausbildung befähigt Absolventinnen und Absolventen insbesondere zu Assistenz Tätigkeiten für Vorstände oder Geschäftsführungen. Absolventinnen und Absolventen können aber ebenso gut als Berater tätig werden. Allgemeines Management eignet sich darüber hinaus, wenn eine anschließende Trainee Stelle angestrebt oder wenn perspektivisch die Leitung eines Familienunternehmens oder die Gründung eines eigenen Unternehmens geplant ist.

### § 3 Verzahnung der verschiedenen Lernorte und -formen

- (1) Die Besonderheit des dualen Studiums liegt darin, dass Studium und Ausbildung über eine inhaltliche Schnittmenge verfügen, sodass die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse in beiden Horizonten einbringen können.
- (2) Die verschiedenen Lernorte - Fachhochschule Erfurt und Praxisstätte - sind eng miteinander verwoben. Insgesamt werden bei der Praxisstätte neben der Ausbildung 71 ECTS beim dualen Vertragspartner erworben. Die Präsenzzeiten in den dualen Institutionen liegen in der vorlesungsfreien Zeit sowie im Praxissemester. Sie werden für die Anwendung des theoretischen Wissens in der Praxis sowie für die berufsbezogene Bachelorarbeit genutzt und angerechnet.

- (3) Die Fachhochschule Erfurt vermittelt den Studierenden notwendige Theorieinhalte und garantiert die wissenschaftliche Qualität des Abschlusses. Die Verbindung von Studien- und Praxisphasen, die es den Studierenden ermöglicht, das Studium und eine praktische Qualifizierung im Beruf zu vereinbaren, werden in einem Kooperationsvertrag mit der Praxisstätte geregelt.
- (4) Die Präsenzzeiten in den dualen Institutionen liegen in der vorlesungsfreien Zeit sowie im Praxissemester. Sie werden für die Anwendung theoretischer Inhalte in der dualen Institution genutzt und angerechnet. Der anteilige Umfang der ECTS-Punkte für die duale Praxis sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) ausgewiesen.

#### **§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft dual kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist.
- (2) Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist.
- (3) Zum Studium berechtigt sind auch qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung nach dem Bestehen einer Eingangsprüfung bzw. des Probestudiums. Alles Weitere ist in den Satzungen der Fachhochschule Erfurt zur Eingangsprüfung sowie zum Probestudium für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung geregelt. Weitere Berechtigungen regelt das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (4) Des Weiteren kann nur zugelassen werden, wer einen gültigen und rechtverbindlichen abgeschlossenen Arbeitsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb nachweist. Der Ausbildungsbetrieb muss Kooperationspartner der Fachhochschule Erfurt sein.

#### **§ 5 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss**

- (1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft dual führt nach 6 Fachsemestern zu einem grundständigen berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von ECTS-Punkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. ECTS-Punkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

(4) Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.

(5) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Fachsemester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte notwendig.

(6) Der Bachelorstudiengang gliedert sich wie folgt:

<b>Basis-/ Orientierungsphase:</b>	1. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	2. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
<b>Vertiefungsphase:</b>	3. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	4. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	5. Fachsemester - Praxisphase	30 ECTS-Punkte
	6. Fachsemester - Bachelorarbeit, ergänzende Module	30 ECTS-Punkte

(7) Der erste Studienabschnitt „Basis-/ Orientierungsphase“ dient dem Erwerb von Grundlagenkenntnissen und der eigenen Orientierung der Studierenden sowie der Vorbereitung auf die Vertiefungsphase. Die erforderlichen 60 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:

1. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Pflichtmodule

2. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Pflichtmodule

(8) Der zweite Studienabschnitt „Vertiefungsphase“ dient insbesondere der Erweiterung und Vertiefung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse. Die erforderlichen 120 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:

3. Fachsemester: 20 ECTS-Punkte für Pflichtmodule, 10 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 5 ECTS-Punkte für Business English und 5 ECTS-Punkte für ein Modul aus den Vertiefungsrichtungen)

4. Fachsemester: 5 ECTS-Punkte für ein Pflichtmodul, 25 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 20 ECTS-Punkte für Module aus den Vertiefungsrichtungen, incl. Exkursion sowie 5 ECTS-Punkte für ein Modul aus den Bereichen Recht, VWL, IT)

5. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Praxisphase oder Auslandsstudium (siehe § 7 a)

6. Fachsemester: 12 ECTS-Punkte für das Pflichtmodul Bachelorarbeit, 2 ECTS für das Pflichtmodul Kolloquium,  
10 ECTS-Punkte für ein Praxisprojekt im Partnerunternehmen, sowie 6 ECTS-Punkte für ein Wahlmodul aus dem Angebot der FHE oder einer anderen Hochschule.
- (9) Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sowie die Gewichtung der Module - prozentual an der Gesamtnote - sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (10) Die Umfänge von Prüfungsleistungen soweit in der Anlage nicht definiert, werden verbindlich zu Vorlesungsbeginn im jeweiligen Modul bekannt gegeben.

## **§ 6 Studienplan, Prüfungsplan**

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach:
- Modulnummer, Modulbezeichnung, Status,  
Regelsemester, Lehre in SWS, Prüfungsart, Prüfungszeitraum,  
ECTS-Punkte, Wichtung für die Gesamtnote.
- (3) Zusätzlich zu den Maßgaben des Absatzes 2 liegen für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft dual ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der ThürStAkkVVO entsprechen.

## **§ 7 Praxisphase**

- (1) Die Praxisphase wird in der dualen Institution absolviert und liegt in der Regel im 5. Fachsemester. Die Zulassung zur Praxisphase setzt voraus, dass 60 ECTS-Punkte aus dem 1. Studienabschnittes gemäß Anlage 1 erbracht worden sind.
- (2) Die Rahmenbedingungen der Praxisphase basieren auf einem Kooperationsvertrag zwischen FHE und dualer Institution.

## **§ 7 a Auslandsstudium**

- (1) Alternativ zur Praxisphase können Studierende ein einsemestriges Auslandsstudium absolvieren.

- (2) Das Auslandsstudium bedarf vorab der Genehmigung durch den Modulverantwortlichen der Fachhochschule Erfurt. Dazu ist ein Studienplan vorzulegen, aus dem die geplante Modulbelegung an der ausländischen Hochschule hervorgeht.
- (3) Zur Anrechnungsfähigkeit müssen während des Auslandsstudiums Module mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug im Umfang von mindestens 15 ECTS erfolgreich absolviert werden.
- (4) Es ist ein schriftlicher Bericht über das Auslandssemester zu erstellen und zusammen mit einem Nachweis über die im Ausland erbrachten Studienleistungen spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Auslandssemesters dem Modulverantwortlichen vorzulegen.
- (5) Über die Anerkennung des Auslandsstudiums entscheidet der Modulverantwortliche der Fachhochschule Erfurt.

## **§ 8 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit bildet die Abschlussarbeit. Sie wird in der Vorlesungszeit im 6. Fachsemester angefertigt. Die Bearbeitung kann aber bereits in der vorlesungsfreien Zeit des 5. Fachsemesters begonnen werden. Über die Arbeit findet ein Kolloquium statt. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass
  1. der erste Studienabschnitt gem. § 4 erfolgreich bestanden ist,
  2. insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkte erbracht worden sind.
- (3) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorkolloquium ist, dass
  1. Die Praxisphase gem. § 6 geleistet ist
  2. die Bachelorarbeit fristgerecht eingereicht wurde.
- (4) Der Studierende ist zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen verpflichtet.
- (5) Der Praxisbetreuer im Kooperationsunternehmen darf als Zweitprüfer für die Bachelorarbeit gemäß § 18 RPO fungieren.

## § 9 Vertiefungsrichtungen

- (1) Das Studium kann nur mit dem erfolgreichen Absolvieren entweder der allgemeinen Vertiefung General Management oder einer der folgenden speziellen Vertiefungen abgeschlossen werden:
  - Rechnungswesen und Controlling
  - Personalmanagement
  - Marketing
  - Operations und Supply Chain Management.
- (2) Die Wahl der allgemeinen oder einer speziellen Vertiefungsrichtung findet durch Belegen entsprechender Module statt. Zur Anerkennung einer speziellen Vertiefungsrichtung müssen mindestens 20 ECTS-Punkte aus Modulen dieser Vertiefungsrichtung nachgewiesen werden. Es muss darüber hinaus wenigstens ein Modul aus einer anderen als der gewählten Vertiefung nachgewiesen werden. Zur Anerkennung der allgemeinen Vertiefung muss mindestens ein Modul aus jeder der vier speziellen Vertiefungen nachgewiesen werden.
- (3) Die Vertiefungsrichtung wird auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

## § 9 a Wechsel in grundständigen Bachelorstudiengang

Ein Wechsel in den korrespondierenden nicht dualen Studiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ ist jeweils zum Semesterbeginn möglich. Die Regelungen des nicht dualen Studiengangs kommen dabei sinngemäß zu Anwendung.

## § 10 Inkrafttreten/Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs **Betriebswirtschaft dual** treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.

Erfurt, 13.04.2026

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Hans-Christian Gröger**  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

## Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

### Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;

Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;

Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

### Erster Studienabschnitt „Basis-/ Orientierungsphase“

1. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte (davon dual)	Wichtung für die Gesamt- note
BBW1010	Einführung in Betriebswirtschaftslehre und Nachhaltigkeit	PM	1	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
BBW1020	Wirtschaftsmathematik	PM	1	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
BBW1030	Personalmanagement und Berufsspezifische Kompetenzen	PM	1	4	PP	SB	5 (1)	3,5%
BBW1040	Technik des Rechnungswesens	PM	1	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
BBW1050	Grundlagen des Zivil- und Wirtschaftsrechts	PM	1	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
BBW1060	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	PM	1	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
<b>Summe</b>				<b>24</b>			<b>30 (6)</b>	<b>21,0%</b>

2. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte (davon dual)	Wichtung für die Gesamt- note
BBW2010	Einkauf, Produktion und Logistik	PM	2	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
BBW2020	Mikroökonomie	PM	2	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
BBW2030	Finanzwirtschaft und interne Unternehmensrechnung	PM	2	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
BBW2040	Unternehmensführung und Marketing	PM	2	4	PP	SB	5 (1)	3,5%
BBW2050	Bilanzierung und Unternehmenssteuern	PM	2	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
BBW2060	Datenanalysen und Visualisierung	PM	2	4	PP	SB	5 (1)	3,5%
<b>Summe</b>				<b>24</b>			<b>30 (6)</b>	<b>21,0%</b>

**Legende**

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum;  
 lt. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen“;  
 lt. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Wahlpflichtmodule Business English“  
 lt. ÜS 3: laut Übersicht 3 „Wahlpflichtmodule aus Recht, VWL, IT“

**Zweiter Studienabschnitt „Vertiefungsphase“**

3. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte (davon dual)	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3010	Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik	PM	3	4	PP	SB	5 (1)	3,5%
BBW3020	Makroökonomie	PM	3	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
BBW3030	Wissenschaftliches Arbeiten	PM	3	4	HA+	SB	5 (1)	3,5%
BBW3040	Quantitative Methoden	PM	3	4	PP	SB	5 (1)	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	3	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5 (1)	3,5%
lt. ÜS 2	Wahlpflichtmodul Business English	WPM	3	4	lt. ÜS 2	lt. ÜS 2	5 (1)	3,5%
<b>Summe</b>				<b>24</b>			<b>30 (6)</b>	<b>21,0%</b>

4. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte (davon dual)	Wichtung für die Gesamt- note
BBW4010	Datenbasierte Entscheidungstechniken in Unternehmen	PM	4	4	K	PZ	5 (1)	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	4	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5 (1)	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	4	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5 (1)	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen oder Exkursion	WPM	4	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5 (1)	3,5%
lt. ÜS 3	Wahlpflichtmodul aus Recht, VWL, IT	WPM	4	4	lt. ÜS 3	lt. ÜS 3	5 (1)	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen oder Exkursion	WPM	4	4*	lt. ÜS 1 *	lt. ÜS 1 *	5 (1)	3,5%
<b>Summe</b>				<b>20+</b>			<b>30 (6)</b>	<b>21,0%</b>

\*Bei den Wahlmodulen ergeben sich diese Angaben gemäß Auswahl der Lehrveranstaltung(en).

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum;  
 It. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen“;  
 It. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Wahlpflichtmodule Business English“  
 It. ÜS 3: laut Übersicht 3 „Wahlpflichtmodule aus Recht, VWL, IT“

5. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte (davon dual)	Wichtung für die Gesamt- note
BBW5010	Praxisphase oder Auslandsstudium	PM	5	0,5	PB	SB	30 (25)	0,0%
<b>Summe</b>				<b>0,5</b>			<b>30 (25)</b>	<b>0,0%</b>

6. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte (davon dual)	Wichtung für die Gesamt- note
BBW6005	Praxisprojekt	PM	6				10 (10)	7,0%
	Wahlmodul aus dem Angebot FHE oder anderer HS	WM	6	4			6	0%
BBW6010	Bachelorarbeit	PM	6	0,5	BA	SB	12 (12)	7,0%
BBW6020	Kolloquium	PM	6	0,1	MPL	SB	2	2,0%
<b>Summe</b>				<b>12</b>			<b>30 (22)</b>	<b>16,0%</b>

<b>Summe über alle Fachsemester</b>	<b>180 (71)</b>	<b>100%</b>
-------------------------------------	-----------------	-------------

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

**Übersicht 1 - Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen**

<b>Rechnungswesen und Controlling</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3040	Investition und Finanzierung	WPM	3	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4060	Controlling	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4070	Betriebswirtschaftliches Rechnungs- und Prüfungswesen	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4080	Aktuelle Themen der Vertiefungsrichtung	WPM	4 oder 6	2	PP	SB	5	3,5%
BBW4090	Ertragsbesteuerung von Unternehmen	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4100	Handels- und Gesellschaftsrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

<b>Personalmanagement</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3090	Aktuelle Handlungsfelder des Personalmanagements	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4110	Individualarbeitsrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4120	Strategische Unternehmensführung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4130	Betriebliches Gesundheitsmanagement und Stressbewältigung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4140	Aktuelle Themen der Personalführung und -entwicklung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4150	Kollektives Arbeitsrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

<b>Marketing</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunk t der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3100	Kaufverhalten	WPM	3	4	HA+	SB	5	3,5%
BBW4160	Marktforschung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4170	Digitalisierung: Internet, E- Commerce und B2B	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4180	Unternehmenskommunikation	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4190	Aktuelle Themenfelder des Marketings	WPM	4 oder 6	4	MPL	SB	5	3,5%
BBW4200	Entrepreneurship	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%

<b>Operations und Supply Chain Management</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunk t der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3110	Digitale Transformation und Nachhaltigkeit	WPM	3	4	HA+	SB	5	3,5%
BBW4210	Operations und Supply Chain Analytics	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4220	Geschäftsprozessmodellierung und ERP	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4230	Innovation und Organisation	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4240	Supply Chain Management	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4250	Nachhaltiges Operations Management	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

**Wahlpflichtmodul Exkursion**

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW4900	Exkursion	WPM	4 oder 6	3	PP	SB	5	3,5%

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

**Übersicht 2 - Wahlpflichtmodule Business English**

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3050	Business English Lower Intermediate	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW3060	Business English Upper Intermediate	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW3070	Business English Advanced	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%

**Übersicht 3 - Wahlpflichtmodule aus Recht, VWL, IT**

Die Auswahl von Wahlpflichtmodulen aus der folgenden Übersicht muss das Rechtsmodul umfassen  
 sofern kein Rechtsmodul aus den Vertiefungsrichtungen belegt wird.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW4020	Wirtschaftsprivatrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4030	Grundlagen der Finanz- und Wirtschaftspolitik	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4040	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4050	Projektmanagement, ITSM und IT Governance	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

## **Anlage 2: Ordnung für die Praxisphase für den Bachelorstudiengang “Betriebswirtschaft dual“ an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA-BW dual)**

### **§ 1 Allgemeines, Status der Studierenden**

- (1) Während der Praxisphase bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungsziels den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (2) Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Die Praxisphase findet im Zeitraum vorlesungsfreie Zeit des 4. bis Ende des 5. Fachsemesters statt.

### **§ 2 Ausbildungsziel**

- (1) Ziel der Praxisphase ist die weitere Vertiefung der Praxiskompetenzen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Berufstätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld des/der Betriebswirtes/Betriebswirtin vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.
- (2) Die Praxisphase dient zusätzlich der Orientierung für die Wahl des Themas der Abschlussarbeit und Auswahl geeigneter Tätigkeitsfelder.

### **§ 3 Dauer**

Die Praxisphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen. Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu zwei Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten.

### **§ 4 Praxisstelle**

Die Studierenden absolvieren die Praxisphase bei ihrem jeweiligen dualen Praxispartner

## **§ 5 Leistungsnachweis**

- (1) Über die Praxisphase haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praxisphasenbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Der Bericht muss innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Praxisphase dem Praktikantenamt vorgelegt werden. Zielsetzung des Berichts ist die Dokumentation der Reflektion der Tätigkeit im Praxisunternehmen im Hinblick auf die im Studium an der Hochschule vermittelten Kompetenzen. Die Inhalte sind eine Beschreibung des Unternehmens und der dort bearbeiteten Aufgaben mit Bezugnahme auf die Studieninhalte an der Hochschule. Der Umfang des Berichts soll etwa 15 Seiten betragen. Der Bericht ist mit einem Prüfvermerk der Praxisstelle einzureichen (ANHANG A PraO-BA-BW), der die im Bericht beschriebenen Inhalte bestätigt sowie Beginn und Ende der Praxisphase mit Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage des Berichtes, des Prüfvermerks und des Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gem. § 6 dieser Ordnung wird entschieden, ob die Studierenden die Praxisphase erfolgreich abgeleistet haben.
- (2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 1 ist der Praktikantenamtsleiter oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Wird die Praxisphase nicht als erfolgreich abgeleistet angerechnet, so kann sie einmal wiederholt werden.
- (3) Eine Anerkennung vorheriger Ausbildungszeiten oder Zeiten beruflicher Tätigkeit auf die Praxisphasendauer erfolgt grundsätzlich nicht.

## **§ 6 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen**

Während des Praxisphase führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht. Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten. Details regelt die Modulbeschreibung zur Praxisphase.

## **§ 7 entfällt**

## **§ 8 Versicherungsschutz**

- (1) Der Studierende ist während des Praxisphase kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII)). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko des Studierenden am Ausbildungsplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

(3) Es wird jedem/jeder Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **§ 9 Betreuung durch die Hochschule**

Für die Betreuung am Ausbildungsplatz durch die Hochschule werden eine oder mehrere Lehrkräfte eingesetzt. Die Aufgaben dieser Lehrkräfte sind insbesondere:

- die Einholung von relevanten Informationen über den Verlauf der Ausbildung und zur fachlichen Betreuung der Studierenden,
- die Überprüfung des von Studierenden vorzulegenden Praxisberichts,
- die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Praxisstellen zwecks Gewinnung von Ausbildungsplätzen.

### **§ 10 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Anhang A zur PraO-BA-BW: Prüfvermerk

Anhang A zur PraO-BA-BW: Prüfvermerk

Praxisunternehmen

**Praxisphasenzeugnis**

für die Praxisphase

Name.....

geb. am: ..... in ....., Studierender / Studierende der

Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft hat

von: ..... bis: ..... eine Praxisphase in Vollzeit absolviert.

Die Inhalte des Praxisphase werden im vorgelegten Bericht zutreffend beschrieben.

Fehltage gesamt: .....

davon Krankheit: .....

sonstige

Abwesenheit: ..... (Gründe)

Ort, Datum

Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten  
Firmenstempel

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Applied Finance and Accounting“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S.149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02.Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Masterstudiengang „Applied Finance and Accounting“ geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 03.11.2025 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27. Oktober 2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 13.04.2026 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich .....	79
§ 2 Qualifikationsziele .....	80
§ 3 Zugangsvoraussetzungen .....	82
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss .....	83
§ 5 Studien- und Prüfungsplan .....	85
§ 6 Modularten .....	85
§ 7 Prüfungsarten .....	85
§ 8 Masterthesis .....	86
§ 9 Inkrafttreten, Außerkraftsetzung, Übergangsregelung .....	86
Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan.....	88

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang „**Applied Finance and Accounting**“ an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in European Credit Transfer System-Punkten (ECTS-Punkten) und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen verbindlich aufgeführt sind.

## § 2 Qualifikationsziele

- (1) Der Masterstudiengang „Applied Finance and Accounting“ baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ bzw. dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (B.A.) dual“ der Fachhochschule Erfurt oder einem vergleichbaren Studiengang auf und führt zu einem erweiterten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Der Studiengang ist fokussiert auf die klassische Finanzfunktion im Unternehmen und stützt sich dabei insbesondere auf die wesentlichen Teilbereiche Controlling, Finanzierung, Rechnungs- und Steuerwesen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, insbesondere aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie einer ausgeprägten Praxisbezogenheit. Aus diesen Fächern sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu belegen. Die für diese betriebswirtschaftlichen Fächer grundlegenden wirtschaftsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse werden in den Pflichtmodulen Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre vermittelt.

Mit dieser Ausrichtung des Lehrangebots zielt der Studiengang darauf ab, das Wissen in den genannten betriebswirtschaftlichen Fachgebieten ausgehend von einem entsprechenden Bachelor-Studium zu vertiefen. Das Studium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche und fachpraktische Probleme zu erkennen, zu strukturieren und entsprechend geeignete Lösungskonzepte zu entwickeln. Dabei sollen sie in der Lage sein, ihre inhaltlichen und methodischen Lösungsschritte mit Bezug zum Diskussionsstand in Wissenschaft und Praxis zu begründen. Das Studium wird auch als eine Phase der Persönlichkeitsbildung und der Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen verstanden. Dazu werden die Lehrformate methodisch so angelegt, dass im Rahmen der Fachmodule kommunikative Kompetenzen erworben werden können.

- (3) Das Studium soll auch dazu befähigen, dass eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld vorgenommen werden kann. Insgesamt wird damit die Grundlage für eine erfolgreiche und persönlich erfüllende berufliche Tätigkeit geschaffen.

Ziel des erfolgreichen Studiums ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs neben den fachlichen Fähigkeiten auch die notwendigen methodischen und sozialen Kompetenzen besitzen, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit zu erreichen.

Die Absolventinnen und Absolventen können zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen analysieren und Anpassungsbedarfe zu erkennen. Sie sind in der Lage, auf einzelwirtschaftlicher Ebene innovative Ideen zu entwickeln und aktiv gestaltend zu wirken.

Darüber hinaus können sie effektiv mit Kolleginnen und Kollegen kooperieren und im Team arbeiten. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg in modernen Arbeitsumgebungen.

Als Führungskräfte sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, motivierend zu wirken und ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Sie leiten und inspirieren ihre Teams, wodurch sie maßgeblich zum Unternehmenserfolg beitragen. Diese umfassenden Qualifikationen ermöglichen es den Absolventinnen, in verschiedenen wirtschaftlichen Kontexten erfolgreich zu agieren und zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Applied Finance and Accounting“ erkennen, über die bereits erlangten Kompetenzen hinaus, wissenschaftliche und fachpraktische Probleme im Bereich der Finanzfunktion des Unternehmens, sie können diese strukturieren und entsprechend geeignete Lösungskonzepte entwickeln.

Um zu geeigneten unternehmensbezogenen Lösungskonzepten zu kommen, erkennen sie Wechselwirkungen zwischen den Elementen und Ebenen komplexer, sozioökonomischer Systeme und berücksichtigen dies adäquat bei der Bearbeitung. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre inhaltlichen und methodischen Lösungsschritte mit Bezug zum Diskussionsstand in Wissenschaft und Praxis zu begründen.

Das Studium wird auch als eine Phase der Persönlichkeitsbildung und der Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen verstanden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, selbstreflektierend ihre eigene Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld einzuordnen.

Für komplexere Problemstellungen innerhalb der Finanzfunktion des Unternehmens auf den Gebieten des Rechnungswesens, der Finanzierung, des Controllings und des betrieblichen Steuerwesens können sowohl innovative als auch praxistaugliche Lösungen entwickelt und gegenüber Dritten vertreten werden. Die Absolventinnen und Absolventen können sowohl selbständig als auch im Team diese Leistungen erbringen. Dabei berücksichtigen sie aktuelle wie zukünftige wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, ordnen diese in die Fachdiskussion ein und erkennen Anpassungsbedarfe. Grundlage dafür sind ein umfangreiches Fachwissen bzw. die Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen zum selbständigen Erwerb dessen.

Bezogen auf die erste Berufsphase, ist das Studium für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges „Applied Finance and Accounting“ auf eine Vielzahl beruflicher Tätigkeiten und Positionen ausgerichtet.

Diese umfassen die Assistenz der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes in mittleren Unternehmen, die Teamleitung in der Sachbearbeitung bzw. eine Tätigkeit als Referentin oder Referent im Finanz- und Rechnungswesen, sowie die Leitung kleinerer bis mittlerer Projekte in Unternehmen. Weitere mögliche Positionen sind Consultant oder Consultantin in Beratungsgesellschaften, Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in einer Steuerberaterkanzlei, Prüfungsleiter oder Prüfungsleiterin bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, wissenschaftlicher Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterin an Hochschulen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Trainee-Positionen für Führungslaufbahnen.

- (4) Nach einer ersten erfolgreichen Berufsphase und ggf. nach Ablegen eines einschlägigen Berufsexamens können die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges „Applied Finance and Accounting“ insbesondere folgende berufliche Ziele anstreben und zu beruflichen Tätigkeiten und Positionen befähigt werden: selbstständiger Steuerberater oder selbstständige Steuerberaterin, selbstständiger Wirtschaftsprüfer oder selbstständige Wirtschaftsprüferin, Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüferin in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, selbstständiger Unternehmensberater oder selbstständige Unternehmensberaterin sowie Partner oder Partnerin in einer Unternehmensberatung. Darüber hinaus können sie leitende Tätigkeiten im Finanz- und Rechnungswesen in Großunternehmen, in öffentlichen Behörden, im kaufmännischen Bereich eines mittelständischen Unternehmens sowie im kaufmännischen Bereich von Non-Profit-Unternehmen oder Verbänden übernehmen.

Diese vielseitigen beruflichen Einsatzfelder spiegeln die umfassende und fundierte Ausbildung wider, die die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen ihres Studiums erhalten haben, und ermöglichen ihnen, erfolgreich in verschiedenen Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens zu agieren.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang „Applied Finance and Accounting“ an der Fachhochschule Erfurt ist ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang.
- (2) Gemäß § 3 Abs. 2 RPO-B./M. wird für den Masterstudiengang „Applied Finance and Accounting“ als besondere Zugangsvoraussetzungen eine Abschlussnote von mindestens 2,3 im ersten Hochschulstudium oder Studium an einer Berufsakademie festgelegt.
- (3) Die in Absatz 2 genannten Noten im ersten Studienabschluss erhöhen sich um 0,2 für jedes volle Jahr einer nachgewiesenen einschlägigen Berufstätigkeit im Anschluss an das erste Hochschulstudium oder Studium an einer Berufsakademie.

Einschlägig ist eine Berufstätigkeit, sofern der Schwerpunkt der Tätigkeit mindestens einem der folgenden Themenbereiche zuzuordnen ist: Finance, Controlling, Steuern, Rechnungswesen. Maximal drei Berufsjahre können in diesem Sinne geltend gemacht werden.

- (4) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B 2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) oder UniCert II erbringen. Der Nachweis kann bis zum Ende des 3. Semesters (Vorlesungszeitraum) erbracht werden. Dieser ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterthesis.

- (5) Liegt ein erster Hochschulabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist nach Absatz 2 noch nicht vor, wird die Durchschnittsnote anhand der bereits erbrachten Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten mittels des nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwerts der erworbenen Modulnoten ermittelt. In diesem Fall erfolgt die Zulassung vorbehaltlich des Nachweises des erfolgreichen Hochschulabschlusses und der Zugangsvoraussetzungen dieser Satzung bei Immatrikulation.
- (6) Die Zulassung erfolgt durch die Zulassungsstelle der Fachhochschule Erfurt. Die Bewertung, ob beim ersten Hochschulabschluss i.S.v. Absatz 1 ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang vorliegt, erfolgt im Zweifel durch die Studiengangsleitung unter formaler Aufsicht der Leitung des Zentrums für studentische und akademische Angelegenheiten anhand der eingereichten Notenübersicht vom ersten Hochschulabschluss.

**§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss**

- (1) Der Masterstudiengang „Applied Finance and Accounting“ baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaft (B.A.)“ und „Betriebswirtschaft (B.A.) dual“ auf. Er führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss „Master of Arts (MA)“.
- (2) Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von ECTS-Punkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. ECTS-Punkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (4) Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (5) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte notwendig.
- (6) Der Masterstudiengang gliedert sich wie folgt:
 

1. Fachsemester - Studiensemester mit	30 ECTS
2. Fachsemester - Studiensemester mit	30 ECTS
3. Fachsemester - Studiensemester mit	30 ECTS
4. Fachsemester - Masterthesis und Masterseminar und Kolloquium mit	30 ECTS

(7) Die erforderlichen 120 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:

1. Fachsemester: 20 ECTS für Pflichtmodule und 5 ECTS für Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung oder Steuerlehre  
  
sowie 5 ECTS für Wahlpflichtmodule Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre
2. Fachsemester: 15 ECTS für Pflichtmodule und 10 ECTS für Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung oder Steuerlehre  
  
sowie 5 ECTS für ein Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht oder Volkswirtschaftslehre
3. Fachsemester: 10 ECTS für Pflichtmodule und 10 ECTS für Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung oder Steuerlehre  
  
sowie 5 ECTS für ein Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht oder Volkswirtschaftslehre  
  
sowie 5 ECTS für ein Wahlmodul nach § 6 Abs. 2 aus dem Angebot der Fachhochschule Erfurt oder anderer Hochschulen
4. Fachsemester: 30 ECTS für die Pflichtmodule Masterthesis mit Kolloquium und Masterseminar

Insgesamt sind dies 75 ECTS für Pflichtmodule, 40 ECTS für Wahlpflichtmodule und 5 ECTS für ein Wahlmodul.

(8) Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sowie die Gewichtung der Module - prozentual an der Gesamtnote - sind in der Anlage 1 dargestellt.

(9) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 16 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.

Die Vergabe des Themas der Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 ECTS-Punkte erworben wurden und der Nachweis nach § 3 Abs.4 S. 2 vorliegt. Der Studierende ist zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzung verpflichtet. Ebenso ist die Teilnahme am Masterseminar Pflicht

## **§ 5 Studien- und Prüfungsplan**

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert. Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach: Modulnummer, Modulbezeichnung, Status, Regelsemester, Lehre in SWS, Prüfungsart, Prüfungszeitraum, ECTS-Punkte, Wichtung für die Gesamtnote
- (2) Zusätzlich zu den Maßgaben des Absatzes 1 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs „Applied Finance and Accounting“ ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der ThürStAkkVVO entsprechen.

## **§ 6 Modularten**

- (1) Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen.
- (2) Die Wahlmodule sind aus den Lehrangeboten der gesamten FHE oder anderer Hochschulen zu wählen, soweit sie Masterstudiengängen zuzurechnen sind oder nur übergreifend angeboten werden (wie Fremdsprachen, Hochschulisches Engagement oder Interdisziplinäre Projektwoche). Sie können sich auch aus ECTS-Punkten mehrere Wahlmodule zusammensetzen.
- (3) Soweit es das Lehrangebot und die Modulbeschreibungen zulassen, können Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule in einem anderem als dem im Studien- und Prüfungsplan vorgesehenen Semester belegt werden.
- (4) Englischmodule, die auf Erreichung des Sprachniveaus laut § 3 (4) als Zugangsvoraussetzung abzielen, werden ohne Anrechnung von ECTS-Punkten belegt.

## **§ 7 Prüfungsarten**

- (1) Pflicht- und Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfungs- und/oder Studienleistung ab. Näheres regelt § 10 Absatz 2 RPO-B./M.
- (2) Die Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.
- (3) Die Umfänge von Prüfungsleistungen, so weit in der Anlage nicht definiert, werden verbindlich zu Vorlesungsbeginn im jeweiligen Modul bekannt gegeben.
- (4) Klausuren werden im Semesterrhythmus angeboten. Andere Prüfungs- und Studienleistungen können im Jahresrhythmus erbracht werden.

## § 8 Masterthesis

- (1) Der Masterstudiengang schließt mit dem Kolloquium zur Masterthesis ab. Die Masterthesis ist im zeitlichen Umfang von 16 Wochen anzufertigen und wird von 2 Prüfenden betreut, von denen mindestens eine Person eine Professur an der Fachhochschule Erfurt hat.
- (2) Das Thema der Masterthesis wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt (in der Regel am Ende des 3. Semesters) durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben. Die Vergabe des Themas der Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 ECTS-Punkte im Studiengang erworben wurden.
- (3) Die Abgabe der Masterthesis hat termingerecht im Sekretariat der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften zu erfolgen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (4) Über die bestandene Masterthesis wird ein Kolloquium durchgeführt. Die Dauer des Kolloquiums richtet sich nach der aktuellen Fassung der RPO-B./M. Das Kolloquium ist bestanden, wenn es von beiden Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Bei nicht übereinstimmender Bewertung des Kolloquiums ist das arithmetische Mittel der festgesetzten Einzelnoten zu bilden.
- (5) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt, wenn die Masterthesis bestanden wurde.
- (6) Ist das Kolloquium nicht bestanden, ist die Masterthesis mit Kolloquium nicht bestanden.

## § 9 Inkrafttreten, Außerkraftsetzung, Übergangsregelung

- (1) Die geänderten studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Applied Finance and Accounting“ treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (3) Für Studierende, die bei Änderung dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudium „Applied Finance and Accounting“ immatrikuliert sind, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Applied Finance and Accounting“ vom 25.06.2020 (Vkbl. FHE Nr. 83) bis einschließlich Sommersemester 2028 Anwendung.
- (4) Ab dem Wintersemester 2028/2029 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen anerkannt.

Erfurt, 13.04.2026

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Hans-Christian Gröger**  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

**Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan**
Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion, MA = Masterarbeit,  
 PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum  
 lt. ÜS: laut Übersicht „Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und  
 Volkswirtschaftslehre“

1. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
MAFA1100	Corporate Finance	PM	1	4	K	PZ	5	4,4%
MAFA1200	Internationale Rechnungslegung	PM	1	4	K	PZ	5	4,4%
MAFA1300	Controlling und Reporting	PM	1	4	PP	PZ	5	4,4%
MAFA1400	Besteuerung natürlicher und juristischer Personen	PM	1	4	K	PZ	5	4,4%
Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist 1 Wahlpflichtmodul auszuwählen:							5	4,4%
MAFA1310	Seminar aktuelle Themen aus Accounting & Tax	WPM	1	4	HA+	SB	5	4,4%
MAFA1320	Seminar aktuelle Themen aus Controlling & Finance	WPM	1	4	HA+	SB	5	4,4%
lt. ÜS	Wahlpflichtmodul aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre	WPM	2	4	lt. ÜS	lt. ÜS	5	4,4%
<b>Summe Semester</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>26,4%</b>

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung, ,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion, MA = Masterarbeit,  
 PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum  
 lt. ÜS: laut Übersicht „Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und  
 Volkswirtschaftslehre“

2. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehr- e in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
MAFA2100	Risikomanagement	PM	2	4	K	PZ	5	4,4%
MAFA2200	Konzernrechnungs- legung Unternehmenspublizität	PM	2	4	K	PZ	5	4,4%
MAFA2300	Performance Measurement	PM	2	4	K	PZ	5	4,4%
Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen sind <b>2</b> Wahlpflichtmodule auszuwählen:							10	8,8%
MAFA2210	Wirtschaftsprüfung - Audit and Assurance	WPM	2	4	HA+	SB	5	4,4%
MAFA2410	Corporate Governance & Sustainability Reporting	WPM	2	4	K	SB	5	4,4%
MAFA2430	Bilanzsteuerrecht und andere Steuerrechtsgebiete	WPM	2	4	K	PZ	5	4,4%
lt. ÜS	Wahlpflichtmodul aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre	WPM	2	4	lt. ÜS	lt. ÜS	5	4,4%
<b>Summe Semester</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>26,4%</b>

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion, MA = Masterarbeit,  
 PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum  
 lt. ÜS: laut Übersicht „Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und  
 Volkswirtschaftslehre“

3. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
MAFA3100	Mergers and Acquisitions – Unternehmensbewertung	PM	3	4	HA+	PZ	5	4,4%
MAFA3400	Praxisprojekt	PM	3	4	PP	PZ	5	4,4%
Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen sind <b>2</b> Wahlpflichtmodule auszuwählen:							10	8,8%
MAFA3110	Business Analytics	WPM	3	4	K	PZ	5	4,4%
MAFA3200	Rechnungslegung in besonderen Fällen und Branchen	WPM	3	4	K	PZ	5	4,4%
MAFA3410	Internationales Steuerrecht - Tax Compliance	WPM	3	4	K	PZ	5	4,4%
lt. ÜS	Wahlpflichtmodul aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre	WPM	2	4	lt. ÜS	lt. ÜS	5	4,4%
	Wahlmodul auf Masterniveau aus dem Angebot der gesamten FHE oder anderer Hochschulen	WM	3	SWS*	---	---	5	---
<b>Summe Semester</b>				<b>24*</b>			<b>30</b>	<b>22,0%</b>

\* Die SWS, Prüfungsart und -zeitraum ergeben sich bei den Wahlmodulen gemäß Auswahl der Lehrveranstaltung(en).

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur, MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion, MA = Masterarbeit,  
 PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

4. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
MAFA4010	Masterthesis mit Kolloquium	PM	4	0,5	MA (75%) /MPL (25%)	SB/PZ	28	25,2%
MAFA4020	Masterseminar	PM	4	1	---	---	2	---
<b>Summe Semester</b>				<b>1,5</b>			<b>30</b>	<b>25,2%</b>
<b>Summe aller Semester</b>							<b>120</b>	<b>100%</b>

**Übersicht Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre (1. bis 3. Fachsemester mit insgesamt 15 ECTS)**

Modul- Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS	Wichtung für die Gesamt- note
MFA1510	Wirtschaftsrecht A	WPM	1 oder 3	4	K	PZ	5	4,4%
MFA2510	Wirtschaftsrecht B	WPM	2	4	K	PZ	5	4,4%
MFA1620	Finanzpolitik	WPM	1 oder 3	4	K	PZ	5	4,4%
MFA2620	Angewandte Volkswirtschaftslehre	WPM	2	4	K	PZ	5	4,4%

**Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S.149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02.Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Masterstudiengang „Business Management“ geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 03.11.2025 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27. Oktober 2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 13.04.2026 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich .....	92
§ 2 Qualifikationsziele.....	93
§ 3 Zugangsvoraussetzungen .....	95
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss .....	96
§ 5 Studien- und Prüfungsplan .....	97
§ 6 Modularten.....	97
§ 7 Prüfungsarten .....	98
§ 8 Masterthesis .....	98
§ 9 Inkrafttreten, Außerkraftsetzung, Übergangsregelung .....	86
Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan.....	100

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang „**Business Management**“ an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in European Credit Transfer System-Punkten (ECTS-Punkten) und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen verbindlich aufgeführt sind.

## § 2 Qualifikationsziele

- (1) Der Masterstudiengang „Business Management“ baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaft (B.A.)“ und „Betriebswirtschaft (B.A.) dual“ der Fachhochschule Erfurt oder einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule auf und führt zu einem erweiterten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Nach der breit angelegten Ausbildung im Bachelorstudiengang, die alle wesentlichen Gebiete der Betriebswirtschaftslehre umfasst, werden im Masterstudiengang Kenntnisse in den Schwerpunktbereichen Human Resource Management, Operations & Supply Chain Management sowie Marketing & Entrepreneurship vermittelt. Eine Schwerpunktsetzung in diesen Bereichen ist individuell möglich und wird durch eine Kombination von Wahlpflichtfächern bestimmt.

Der Studiengang führt auf der Basis vertiefter Grundlagen an Probleme, Methoden und Ergebnisse der verschiedenen Gebiete heran. Neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Ausbildung auch dazu befähigen, eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld vornehmen zu können.

Das Studium ist auf methodische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzentwicklung ausgerichtet und bietet damit die Grundlage für ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Lösung komplexer Aufgaben.

- (3) Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, Wechselwirkungen zwischen den Elementen und Ebenen komplexer, sozioökonomischer Systeme zu erkennen und zu analysieren. Sie können Veränderungs- und Anpassungsbedarf in organisatorischen Strukturen und Prozessen identifizieren in eigenständiger Weise erkennen, entsprechende Maßnahmen einleiten und deren Umsetzung kompetent begleiten.

Das, die einzelnen Studienschwerpunkte übergreifende, Qualifikationsziel besteht in der schrittweisen Herausbildung ganzheitlicher Handlungskompetenz mit dem Anspruch, verschiedene betriebswirtschaftliche Handlungsfelder nicht isoliert voneinander zu betrachten, sondern im Zusammenhang (Personal, Produktion, Marketing, als auch z.B. innerhalb des Marketings). Durch diese integrative Sichtweise sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, unternehmerische Entscheidungen fundiert und aus einer umfassenden Perspektive heraus zu treffen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Business Management beherrschen die relevanten Fachinhalte und Methoden sicher. Sie entwickeln die Fähigkeit, wirtschaftliche Entwicklungsprozesse zu initiieren oder zu erkennen, deren Folgen einzuschätzen und daraus begründete Entscheidungen abzuleiten oder fundierte Entscheidungsvorlagen zu erstellen. Relevante Managementtechniken sowie die Entscheidungsunterstützung basierend auf aktuellen und wissenschaftlich anerkannten Methoden wenden sie sicher an.

Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Prüfungs- und Analyseaufgaben bewältigen und sind in der Lage, Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Sie können Ergebnisse folgerichtig ableiten und widerspruchsfrei interpretieren. Darüber hinaus wird ihre Fähigkeit zur selbstständigen, qualifizierten wissenschaftlichen Tätigkeit gefördert.

Durch die umfassende Ausbildung im Masterstudiengang sind die Absolventinnen und Absolventen bestens gerüstet, um in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Handlungsfeldern fundierte und ganzheitliche Entscheidungen zu treffen und unternehmerische Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Die Absolventinnen und Absolventen können im Management von Unternehmen interdisziplinär zusammenarbeiten und sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen analytisch zu durchdringen. Sie besitzen ausgeprägte Problemlösungskompetenz, denken funktions- und prozessorientiert und können wissenschaftliche Erkenntnisse auf neuartige Problemstellungen übertragen (Transferkompetenz). Zudem sind sie fähig, Ziele unterschiedlicher Ebenen zu formulieren und zu konkretisieren (operationalisieren).

Darüber hinaus verfügen sie über ausgeprägte Führungskompetenzen, die eine differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit und Methodenkompetenz für Prozesse der Motivation, Konfliktbewältigung und interpersonaler Kommunikation umfassen. Um diese Fähigkeiten zu entwickeln, sind in das Studium Kommunikations- und Kreativitätstechniken sowie Gruppenarbeiten integriert. Diese umfassenden Qualifikationen ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen, in vielfältigen Managementrollen effektiv und erfolgreich zu agieren

- (4) Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Business Management“ stehen zahlreiche Einsatzfelder offen, darunter Industrie- und Handelsunternehmen, verarbeitende Industrie, öffentliche Verwaltung, Dienstleistungsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen. Diese vielfältigen Einsatzmöglichkeiten spiegeln die breite und fundierte Ausbildung wider, die sie im Rahmen ihres Studiums erhalten haben.

Typische Einstiegspositionen für Absolventinnen und Absolventen umfassen die Assistenz der Geschäftsführung sowie des Vorstandes in mittleren Unternehmen, die Projektleitung für kleine bis mittlere Teams, die Teamleitung in der Sachbearbeitung oder bei Referententätigkeiten, Positionen als Controller, Consultants oder Associates sowie die Prüfungsleitung oder Teamleitung in Beratungsgesellschaften. Darüber hinaus können sie als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Assistentinnen tätig werden oder als Trainees in Führungslaufbahnen einsteigen. Einstiegsführungsfunktionen in der Linienorganisation auf unteren bis mittleren Managementebenen sind ebenfalls gängige Karrierewege.

Nach einer ersten erfolgreichen Berufsphase sind die Absolventinnen und Absolventen insbesondere zu folgenden beruflichen Tätigkeiten und Positionen befähigt: Führungsfunktionen in der mittleren und oberen Management-Ebene in fachspezifischen Funktionsbereichen wie Personalwesen, Unternehmensführung, Marketing, Logistik und Business Development in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Sie können auch Führungsfunktionen in Betrieben der unternehmensnahen Dienstleistungen, wie beispielsweise Beratungsunternehmen, übernehmen.

Darüber hinaus sind sie gut vorbereitet auf die berufliche Selbstständigkeit sowie auf eine selbstständige, qualifizierte wissenschaftliche Tätigkeit, die den Weg für weitere akademische Qualifikationen ebnet.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Den Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt kann nur aufnehmen, wer über einen ersten Hochschulabschluss oder den Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang verfügt.
- (2) Die Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses muss mindestens 2,0 oder besser betragen. Abweichend davon sind bei einer Gesamtnote zwischen 2,1 und 2,5 die Zugangsvoraussetzungen auch erfüllt, wenn in dem vorangegangenen Studium eine Abschlussarbeit verfasst wurde, die mit der Note 2,0 oder besser bewertet wurde. War die Abschlussarbeit mit einem Kolloquium verbunden, so gilt die Gesamtnote aus der Abschlussarbeit und dem Kolloquium.
- (3) Der Bewerbungszeitraum beginnt am 15.05. und endet am 31.08. des laufenden Kalenderjahres.
- (4) Die Bewerber:innen müssen darüber hinaus den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B 2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) oder UniCert II erbringen. Der Nachweis kann bis zum Ende des 3. Semesters (Vorlesungszeitraum) erbracht werden, dieser ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterthesis.
- (5) Liegt ein erster Hochschulabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist nach Absatz 2 noch nicht vor, wird die Durchschnittsnote anhand der bereits erbrachten Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten mittels des nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwerts der erworbenen Modulnoten ermittelt. In diesem Fall erfolgt die Zulassung vorbehaltlich des Nachweises des erfolgreichen Hochschulabschlusses und der Zugangsvoraussetzungen dieser Satzung bei Immatrikulation.

- (6) Die Zulassung erfolgt durch die Zulassungsstelle der Fachhochschule Erfurt. Die Bewertung, ob beim ersten Hochschulabschluss i.S.v. Absatz 1 ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang vorliegt, erfolgt im Zweifel durch die Studiengangsleitung unter formaler Aufsicht der Leitung des Zentrums für studentische und akademische Angelegenheiten anhand der eingereichten Notenübersicht vom ersten Hochschulabschluss.

#### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang „Business Management“ baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaft (B.A.)“ und „Betriebswirtschaft (B.A.) dual“ auf. Er führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss „Master of Arts (MA)“.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von ECTS-Punkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. ECTS-Punkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (4) Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (5) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte notwendig.
- (6) Der Masterstudiengang gliedert sich wie folgt:
- |   |         |
|---|---------|
| 1. Fachsemester - Studiensemester mit             | 30 ECTS |
| 2. Fachsemester - Studiensemester mit             | 30 ECTS |
| 3. Fachsemester - Studiensemester mit             | 30 ECTS |
| 4. Fachsemester - Masterthesis mit Kolloquium mit | 30 ECTS |
- (7) Die erforderlichen 120 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:
- 30 ECTS für Pflichtmodule
- 15 ECTS für Wahlpflichtmodule - verpflichtend eines aus jedem der drei Schwerpunkte,
- 30 ECTS für Wahlpflichtmodule - frei aus den drei Schwerpunkten wählbar,
- 15 ECTS = 3 x 5 ECTS-Punkte für Wahlpflicht-/Wahlmodule (davon mind. ein Modul Volkswirtschaftslehre und ein Modul Angewandte Kommunikation)
- 2 ECTS für die Teilnahme an der Ringvorlesung
- 28 ECTS für die Masterthesis mit Kolloquium.

- (8) Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sowie die Gewichtung der Module - prozentual an der Gesamtnote - sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (9) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium den Abschluss des Studiums. Das Thema der Masterthesis muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist von 16 Wochen zum Abschluss gebracht werden kann.

Die Vergabe des Themas der Masterthesis kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 ECTS-Punkte erworben wurden und der Sprachnachweis nach § 3 Abs. 4 S. 2 erbracht wurde. Der/die Studierende ist zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzung verpflichtet (weitere Ausführungen im § 7).

- (10) Auf dem Abschlusszeugnis kann einer der drei folgenden Studienschwerpunkte ausgewiesen werden:

- I. Human Resource Management,
- II. Operations & Supply Chain Management,
- III. Marketing & Entrepreneurship,

wenn mindestens 20 ECTS-Punkte in den Wahlpflichtmodulen in dem Schwerpunkt absolviert wurden und zudem die Abschlussarbeit in dem Schwerpunkt geschrieben wurde.

## § 5 Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach:
- Modulnummer, Modulbezeichnung, Status,  
Regelsemester, Lehre in SWS, Prüfungsart, Prüfungszeitraum,  
ECTS-Punkte, Wichtung für die Gesamtnote.
- (3) Zusätzlich zu den Maßgaben des Absatzes 2 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs „Business Management“ ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der ThürStAkkVVO entsprechen.

## § 6 Modulararten

- (1) Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen.
- (2) Die Wahlmodule sind aus den Lehrangeboten der gesamten FHE oder anderer Hochschulen zu wählen, soweit sie Masterstudiengängen zuzurechnen sind oder ausschließlich übergreifend angeboten werden (wie Fremdsprachen, Hochschulisches Engagement oder Interdisziplinäre Projektwoche). Sie können sich auch aus ECTS-Punkten mehrere Wahlmodule zusammensetzen.

- (3) Soweit es das Lehrangebot und die Modulbeschreibungen zulassen, können Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule in einem anderen als dem im Studien- und Prüfungsplan vorgesehenen Semester belegt werden.
- (4) Englischmodule, die auf Erreichung des Sprachniveaus laut § 3 Absatz 4 als Zugangsvoraussetzung abzielen, werden ohne Anrechnung von ECTS-Punkten belegt.

## **§ 7 Prüfungsarten**

- (1) Pflicht- und Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfungs- und/oder Studienleistung ab. Näheres regelt § 10 Absatz 2 RPO-B./M.
- (2) Die Prüfungs- und Studienleistungen sind in Anlage 1 geregelt.
- (3) Die Umfänge von Prüfungsleistungen so weit in der Anlage nicht definiert, werden verbindlich zu Vorlesungsbeginn im jeweiligen Modul bekannt gegeben.
- (4) Klausuren werden im Semesterrhythmus angeboten. Andere Prüfungs- und Studienleistungen können im Jahresrhythmus erbracht werden.

## **§ 8 Masterthesis**

- (1) Der Masterstudiengang schließt mit dem Kolloquium zur Masterthesis ab. Die Masterthesis ist im zeitlichen Umfang von 16 Wochen anzufertigen und wird von 2 Prüfenden betreut, von denen mindestens eine Person eine Professur an der Fachhochschule Erfurt hat.
- (2) Das Thema der Masterthesis wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben. Die Vergabe des Themas der Masterthesis kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 ECTS-Punkte im Studiengang erworben wurden.
- (3) Die Abgabe der Masterthesis hat termingerecht in digitaler Form an die vom Prüfungsausschuss der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften festgelegte E-Mailadresse zu erfolgen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (4) Über die bestandene Masterthesis wird ein Kolloquium durchgeführt. Die Dauer des Kolloquiums richtet sich nach der aktuellen Fassung der RPO-B./M. Das Kolloquium ist bestanden, wenn es von beiden Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Bei nicht übereinstimmender Bewertung des bestandenen Kolloquiums ist das arithmetische Mittel der festgesetzten Einzelnoten zu bilden.

- (5) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt, wenn die Masterthesis bestanden wurde.
- (6) Ist das Kolloquium nicht bestanden, ist die Masterthesis mit Kolloquium nicht bestanden.

### **§ 9 Inkrafttreten, Außerkraftsetzung, Übergangsregelung**

- (1) Die geänderten studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs „Business Management“ treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (3) Für Studierende, die bei Änderung dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen bereits im Masterstudium „Business Management“ immatrikuliert sind, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Business Management“ vom 25.06.2020 (Vkbl. FHE Nr. 83), zuletzt geändert am 28.02.2023 (Vkbl. FHE Nr. 102) bis einschließlich dem Sommersemester 2028 Anwendung.
- (4) Ab dem Wintersemester 2028/2029 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen anerkannt.

Erfurt, 13.04.2026

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Hans-Christian Gröger**  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

**Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan**
Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur  
 MPL = mündliche Prüfungsleistung (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion  
 MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum  
 lt. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule in den drei Schwerpunkten“  
 lt. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Übergreifende Module“

1. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
MBM1010	Unternehmensrecht	PM	1	4	HA+	SB	5	4,2%
MBM1020	Rechnungswesen & Steuerlehre	PM	1	4	K	PZ	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus Schwerpunkt (A) *1	WPM	1	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus Schwerpunkt (B) *2	WPM	1	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus Schwerpunkt (B) *2	WPM	1	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 2	Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul aus übergreifenden Modulen *3	WPM/ WM	1	4	lt. ÜS 2	lt. ÜS 2	5	4,0%
<b>Summe Semester</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>25%</b>

\*1 (A) im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss aus jedem Schwerpunkt laut Übersicht 1 ein Modul belegt werden

\*2 (B) frei aus den drei Schwerpunkten laut Übersicht 1 wählbar

\*3 im Verlauf des 1. bis 3. Semesters müssen mindestens ein Modul Volkswirtschaftslehre, ein Modul Kommunikation und ein Wahlmodul laut Übersicht 2 belegt werden

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;

Prüfungsart:

K (...) = schriftliche Klausur

MPL = mündliche Prüfungsleistung (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),

HA = Hausarbeit, HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion

MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung

Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum

lt. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule in den drei Schwerpunkten“

lt. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Übergreifende Module“

2. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
MBM2010	Modellierung von Geschäftsprozessen	PM	2	4	PP	SB	5	4,2%
MBM2020	Empirisches Projekt	PM	2	4	PP	SB	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus Schwerpunkt (A) *1	WPM	2	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus Schwerpunkt (B) *2	WPM	2	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus Schwerpunkt (B) *2	WPM	2	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	4,2%
lt. ÜS 2	Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul aus übergreifenden Modulen *3	WPM/ WM	2	4	lt. ÜS 2	lt. ÜS 2	5	4,0%
<b>Summe Semester</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>25%</b>

\*1 (A) im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss aus jedem Schwerpunkt laut Übersicht 1 ein Modul belegt werden

\*2 (B) frei aus den drei Schwerpunkten laut Übersicht 1 wählbar

\*3 im Verlauf des 1. bis 3. Semesters müssen mindestens ein Modul Volkswirtschaftslehre, ein Modul Kommunikation und ein Wahlmodul laut Übersicht 2 belegt werden

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur  
 MPL = mündliche Prüfungsleistung (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion  
 MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum  
 It. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule in den drei Schwerpunkten“  
 It. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Übergreifende Module“

3. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
MBM3010	Unternehmenspraxisprojekt	PM	3	4	PP	SB	5	4,2%
MBM3020	Controlling & Finanzmanagement	PM	3	4	K	PZ	5	4,2%
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus Schwerpunkt (A) *1	WPM	3	4	It. ÜS 1	It. ÜS 1	5	4,2%
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus Schwerpunkt (B) *2	WPM	3	4	It. ÜS 1	It. ÜS 1	5	4,2%
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus Schwerpunkt (B) *2	WPM	3	4	It. ÜS 1	It. ÜS 1	5	4,2%
It. ÜS 2	Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul aus übergreifenden Modulen *3	WPM/ WM	3	4	It. ÜS 2	It. ÜS 2	5	4,0%
<b>Summe Semester</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>25%</b>

\*1 (A) im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss aus jedem Schwerpunkt laut Übersicht 1 ein Modul belegt werden

\*2 (B) frei aus den drei Schwerpunkten laut Übersicht 1 wählbar

\*3 im Verlauf des 1. bis 3. Semesters müssen mindestens ein Modul Volkswirtschaftslehre, ein Modul Kommunikation und ein Wahlmodul laut Übersicht 2 belegt werden

**Legende**

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur  
 MPL = mündliche Prüfungsleistung (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion  
 MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum

<b>4. Fachsemester</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
MBM4010	Masterthesis mit Kolloquium	PM	4	0,5	MA (75%) MPL (25%)	SB/PZ	28	25%
MBM4020	Ringvorlesung ESG-Governance	PM	4	2	----	--	2	---
<b>Summe Semester</b>				<b>2,5</b>			<b>30</b>	<b>25%</b>

<b>Summe aller Semester</b>							<b>120</b>	<b>100%</b>
-----------------------------	--	--	--	--	--	--	------------	-------------

**Übersicht 1 - Wahlpflichtmodule in den drei Schwerpunkten**

<b>Human Resource Management</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
MBM1030	Gestaltungsfelder der Personalentwicklung	WPM	1	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM1070	Empirische Methoden in Marketing und HR	WPM	1	4	PP	SB	5	4,2%
MBM2030	Arbeitsrecht	WPM	2	4	K	PZ	5	4,2%
MBM2040	International Human Resource Management	WPM	2	4	PP	SB	5	4,2%
MBM3030	Business Coaching & Mediation	WPM	3	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM3040	Führen und Verhandeln	WPM	3	4	PP	SB	5	4,2%

**Legende**

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur  
 MPL = mündliche Prüfungsleistung (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion  
 MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum

<b>Operations &amp; Supply Chain Management</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
MBM1040	Nachhaltiges Supply Chain Management	WPM	1	4	PP	SB	5	4,2%
MBM1050	Business Simulation	WPM	1	4	HA+	SB	5	4,2%
MBM2060	Innovation & Change	WPM	2	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM2070	Six Sigma & Lean Management	WPM	2	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM3050	Business Analytics	WPM	3	4	K	PZ	5	4,2%
MBM3060	Digital Business	WPM	3	4	PP	PZ	5	4,2%

<b>Marketing &amp; Entrepreneurship</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
MBM1060	Planspiel Marketing	WPM	1	4	PP	SB	5	4,2%
MBM1070	Empirische Methoden in Marketing und HR	WPM	1	2	PP	SB	5	4,2%
MBM1080	Entrepreneurship Management	WPM	1	4	PP	SB/PZ	5	4,2%
MBM2080	Social Marketing	WPM	2	4	MPL	SB	5	4,2%
MBM2090	Marketingrecht	WPM	2	4	HA+	SB	5	4,2%
MBM3070	International Marketing	WPM	3	4	PP	SB	5	4,2%
MBM3080	International Management	WPM	3	4	PP	SB/ PZ	5	4,2%

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur  
 MPL = mündliche Prüfungsleistung (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),  
 HA = Hausarbeit, HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion  
 MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum

**Übersicht 2 - Übergreifende Module**

Im Verlauf des 1. bis 3. Semesters muss mindestens ein Modul Volkswirtschaftslehre, ein Modul Kommunikation und ein Wahlmodul belegt werden (gesamt 15 ECTS).

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
MBM1090	Finanzpolitik	WPM	1 oder 3	4	K	PZ	5	4,0%
MBM2100	Angewandte Volkswirtschaftslehre	WPM	2	4	K	PZ	5	4,0%
MBM1100	Angewandte Kommunikation A	WPM	1	4	PP	SB	5	4,0%
MBM2110	Angewandte Kommunikation B	WPM	2	4	PP	SB	5	4,0%
	Wahlmodul aus dem Angebot der gesamten FHE oder anderer Hochschulen nach Maßgabe § 6 Absatz 2	WM	1-3	*	*	*	5	0,0 %

\* Die SWS, Prüfungsart und -zeitraum ergeben sich bei den Wahlmodulen gemäß Auswahl der Lehrveranstaltung(en).

## IMPRESSUM

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Fachhochschule Erfurt,  
Präsident der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

**Redaktion:**

Victoria Völker, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt  
Tel. (0361) 6700-7567, E-Mail: victoria.voelker@fh-erfurt.de

**Gestaltung:**

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten  
Lisa Schaffrik, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149 ff), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.